



Jahresbericht 2021/2022

B A D S
Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr



**BUND GEGEN
ALKOHOL UND
DROGEN IM
STRASSENVERKEHR**

Gemeinnützige Vereinigung

Bundesgeschäftsstelle

Hansastraße 13, 20149 Hamburg

Tel.: 040 / 44 07 16

Fax: 040 / 4 10 76 16

E-Mail: zentrale@bads.de

HypoVereinsbank Hamburg

IBAN DE10 2003 0000 0004 3246 87

**Wir, der Bund gegen Alkohol und Drogen im
Straßenverkehr e.V.,**

- ▶ sind eine staatlich anerkannte und geförderte unabhängige gemeinnützige Vereinigung zur Bekämpfung des Alkohols und der Drogen im Straßenverkehr sowie im Schiffs-, Schienen- und Luftverkehr,
- ▶ klären alle Verkehrsteilnehmer im Straßen-, Schiffs-, Schienen- und Luftverkehr auf,
 - ▶ durch Herstellung und kostenlose Verteilung von Aufklärungsflyern, Plakaten und Filmen,
 - ▶ durch ein Internetportal und Apps,
 - ▶ durch Vortragsveranstaltungen vor Referendaren, bei der Bundeswehr, in Schulen und Fahrschulen,
 - ▶ durch Veranstaltungen auf Messen, in Betrieben und öffentlichen Einrichtungen mit Einsatz von Fahrsimulatoren, T-Wall und einer Crashbar als Aufklärungsstand,
 - ▶ durch bundesweite Aktionen an Schulen zu Schwerpunktthemen (Erfahren, wie Alkohol wirkt),
- ▶ fördern die Fortbildung und Forschung auf diesem Gebiet,
 - ▶ durch Herausgabe der wissenschaftlichen Zeitschrift BLUTALKOHOL,
 - ▶ durch wissenschaftliche Fachtagungen mit Juristen, Mediziner, Psychologen und Polizei,
 - ▶ durch Unterstützung von Forschungsvorhaben der Naturwissenschaften im Bereich Alkohol und Drogen im Straßenverkehr,
- ▶ arbeiten zusammen mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen.

**Wir, der Bund gegen Alkohol und Drogen im
Straßenverkehr e.V., fordern**

- ▶ ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot am Steuer und einen einheitlichen europäischen Straftatbestand für Alkohol- und Drogenfahrten,
- ▶ mehr Verkehrserziehung, insbesondere in Schulen, Betrieben und Fahrschulen, mit vertieften Kenntnissen über den Einfluss des Alkohols und der Drogen auf die Fahrsicherheit,
- ▶ eine verstärkte vorbeugende Verkehrsüberwachung, vornehmlich an Unfallschwerpunkten mit vereinfachten Regeln für Verkehrskontrollen,
- ▶ eine verstärkte Berücksichtigung des Verkehrsrechts und der damit zusammenhängenden Probleme in der Hochschulausbildung und bei den Rechtsreferendaren,
- ▶ eine spürbare Erhöhung der Mittel der öffentlichen Hand und der Versicherungsgesellschaften zur intensiven Bekämpfung der Verkehrsunfälle.

Wir bitten Presse, Funk und Fernsehen, sich verstärkt der gesellschaftspolitischen Daueraufgabe zu widmen, dass die strikte Trennung von Alkohol-/Drogenkonsum und Fahren selbstverständlich wird.

www.bads.de

Jahresbericht 2021/2022

BADS
Bund gegen Alkohol und Drogen
im Straßenverkehr e.V.

Impressum

Herausgeber: BADS – Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V.
Verantwortlich für den Inhalt: Ltd. Oberstaatsanwalt a.D. Helmut Trentmann
Textbearbeitung und Gestaltung: Birgitta Wiese, Berlin
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Herstellung: Meta Druck, Berlin
Redaktionsschluss: 31.08.2022

Vorwort	4
Bundesvorstand	
Aus der Arbeit des Vorstandes	6
Jahresmitgliederversammlung	7
Newsletter – Prävention – Webinare – Medien – Filme	11
Smartphonewettbewerb des BADS	14
Aktionstag in München	15
Aktuelles zum Thema Cannabis	17
Für den Leitfaden des BADS	20
Symposium „Automatisiertes Fahren“ in Radeberg	21
Symposium „Alkohol, Drogen Verkehrssicherheit – Luftfahrt“ in Hamburg	24
Pressemitteilungen des BADS	27
Zeitschrift <i>Blutalkohol</i>	28
Nachrufe	28
Förderung der Forschung	30
Verbände und Institutionen	30
Fachtagungen der Landessektionen	32
Aufklärung und Information im Überblick	32
Landessektionen	
Bayern-Nord	33
Bayern-Süd	33
Berlin-Brandenburg	33
Bremen	35
Hamburg	36
Mecklenburg-Vorpommern	36
Niedersachsen	37
Nordbaden	38
Nordhessen	40
Rheinland-Nord	40
Rheinland-Pfalz	41
Rheinland-Süd	41
Saar	42
Sachsen	43
Sachsen-Anhalt	44
Schleswig-Holstein	45
Südbaden	45
Südhausen	47
Thüringen	48
Westfalen	48
Württemberg	48
Anschriften	50

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen in diesem Jahresbericht die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



Helmut Trentmann
Präsident des BADS

Licht am Ende des „Coronatunnels“?

Präsenzveranstaltungen wieder möglich

Schon im Februar 2020 deutete sich an, welche Einschränkungen durch die Pandemie in allen Bereichen unserer Vereinsarbeit auf uns zukommen würden. Selbsterfahrungsversuche, Symposien und Vortragsveranstaltungen waren sozusagen von jetzt auf gleich nicht mehr möglich. Umso mehr gilt es auf die bemerkenswerten Bemühungen in den Landessektionen und Bundesgremien hinzuweisen, mit Ideen und Alternativen auch in dieser besonderen Zeit weiterhin präventiv zu arbeiten und insbesondere unsere Zielgruppen zu erreichen.

Nach nunmehr mehr als eineinhalb Jahren Pandemie hat die Präventionsarbeit aber dennoch gelitten und der vereinsübergreifende und vereinsinterne fachliche und organisatorische Austausch war erheblich erschwert. Mit Videokonferenzen konnte zwar manches ersetzt werden, der persönliche Kontakt ist und bleibt jedoch unverzichtbar. Dennoch haben sich in dieser schwierigen Lage gerade im digitalen Bereich weitere Felder ergeben, die wir verstärkt auch in Zukunft einsetzen können. Ob in Webinaren oder sonstigen Online-Angeboten, beim BADS hat sich einiges bewegt, das sich bewährt hat und weiterentwickelt wird. Insbesondere im Bereich der sozialen Medien gehen wir vermehrt auf junge Menschen zu, die wir auf diese Weise gezielt ansprechen können. Ein weiteres Erfolgsmodell ist unser Newsletter, dessen Auflage inzwischen deutlich gestiegen ist.

Mit großem Bedauern musste sich der Vorstand im letzten Jahr entscheiden, auch 2021 keinen Festakt zu veranstalten. Die mit einer solchen Veranstaltung verbundenen Risiken der Coronapandemie waren einfach zu groß. Umso erfreulicher war es, dass die Mitgliederversammlung 2021 sowie all unsere Gremiensitzungen im Oktober 2021 in Hannover in Präsenzform stattfinden konnten. Nach einem Coronatief im Winter 2021/2022 keimte im Frühjahr 2022 Hoffnung auf Besserung auf und die Präsenztermine im April und Mai häuften sich. Glanzpunkte waren unsere Symposien in Radeberg zum automatisierten Fahren und in Hamburg zum Thema „Luftverkehr und Verkehrseignung“. Schritte in Richtung Normalität sind landauf, landab unternommen worden. Die Freude bei der aufkeimenden Präventionsarbeit wird derzeit aber wieder durch die so genannte Sommerwelle empfindlich getrübt, die jetzt im Juli 2022 Sorge bereitet und für den Herbst 2022 nichts Gutes befürchten lässt.

Eine große Herausforderung stellt sich derzeit für den BADS durch die Absicht der Ampelkoalition dar, den Erwerb von Cannabis zu legalisieren. Cannabis und Verkehrssicherheit ist eine Frage, die sich dem BADS mit aller Deutlichkeit stellt. Zu den Bemühungen, die Verantwortli-

chen auf die Problematik hinzuweisen, findet sich mehr im Berichtsteil des Bundesvorstandes.

Das Verkehrsgeschehen lässt sich abschließend für 2021 mangels statistischer Auswertungen noch nicht beurteilen, für 2020 können wir insgesamt von einem erfreulichen Ergebnis ausgehen. Im Vergleich zum Vorjahr 2019 nahm die Polizei 2020 insgesamt weniger Unfälle auf (-16,4 %) und es wurden weniger Unfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel (-10,4 %) gezählt. Die gesamte Statistik finden Sie in unserer Zeitschrift *Blutalkohol*, Vol. 59 No. 2 März 2022.

Trotz einiger Erfolge bleibt noch viel zu tun, wobei die Entwicklung der Drogenunfälle die größte Sorge bereitet.

Für den Vorstand möchte ich mich für das Durchhaltevermögen und die vielen kleinen Schritte bedanken, mit denen Sie dafür Sorge tragen, dass der BADS seine Aufgaben, soweit es möglich ist, erfüllen kann. Für all dies danke ich allen Beteiligten herzlich!

Unsere ehrenamtliche Tätigkeit ist ohne finanzielle Unterstützung durch Geldbußen und Spenden nicht möglich. Wir bedanken uns bei allen, die uns bisher geholfen haben und bitten auch für die Zukunft um Zuweisung von Geldbußen und Spenden. Wir betrachten dies als Anerkennung der von uns geleisteten Aufklärungsarbeit und als Zustimmung, auch künftig in diesem Sinne tätig zu sein.



Helmut Trentmann
Präsident des BADS



Die große Broschüre des BADS. Diese wurde inhaltlich von Juristen und Wissenschaftlern des BADS auf den neuesten Stand gebracht.

Alle Medien werden über die Homepage des BADS auch zum Download angeboten.

Aus der Arbeit des Vorstandes

Leider waren die Arbeit des Vorstands sowie auch große Teile der Präventionsarbeit des BADS weiterhin durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie beeinträchtigt. Entgegen den Erwartungen stiegen die Infektionszahlen zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des Jahresberichts (Aug. 2022) wieder beträchtlich an und dämpfen die Hoffnungen auf Normalität. Erfreulicherweise konnten die Sitzungen des Vorstands in Präsenz durchgeführt werden. Lediglich die Vorstandssitzung am 27. November 2021 wurde in der bewährten Form als Videositzung durchgeführt. So tagte dann der Vorstand am 18. August 2021 in Hamburg und am 8. Oktober 2021 im Zusammenhang mit der Mitgliederversammlung in Hannover. In den günstig vom Landessportbund Niedersachsen gemieteten, technisch gut ausgestatteten Tagungsräumen in Hannover kam der Vorstand auch am 24. März 2022 zusammen. Die letzte Sitzung des Vorstands in diesem Berichtszeitraum fand dann am Vortag unseres Symposiums „Automatisiertes Fahren und Fahreignung“ in Dresden statt.

Nachdem es durch die Schließung des Hotels Ellington im August 2021, wo sämtliche Planungen für die Mitgliederversammlung in Berlin bereits abgeschlossen waren, zu Problemen kam, nahm der Vorstand das Angebot der Landessektion Niedersachsen an, die Mitgliederversammlung 2021 kurzerhand in Hannover durchzuführen. Auch an dieser Stelle sei den Niedersachsen noch einmal herzlich gedankt. Die Mitgliederversammlungen der Jahre 2022, 2023ff waren denn auch ein wichtiges Thema der Beratungen. Dank des Einsatzes der Vorsitzenden der Landessektionen Bremen und Bayern-Süd ist es gelungen, die Mitgliederversammlung in Bremerhaven (2022) und in Augsburg (2023) zu organisieren.

Weitere zentrale Themen der Vorstandssitzungen waren strukturelle und organisatorische Fragen des BADS. Hierzu hat die Medienkommission dem Vorstand einen Bericht vorgelegt. Die darin enthaltenen Empfehlungen hat der Vorstand gründlich diskutiert und ist derzeit dabei einiges davon umzusetzen. Verstärkt werden dabei Möglichkeiten gesucht, unsere Wahrnehmbarkeit zu erhöhen und unsere Kernbotschaften besser an die fachliche- und allgemeine Öffentlichkeit zu bringen.

Auf zwei Veränderungen soll auch hier hingewiesen werden. Der Vorstand hat sich durch Satzungsänderung auf der Mitgliederversammlung in Hannover erweitert. Neben dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und dem Schatzmeister besteht der Vorstand nunmehr aus bis zu vier Beisitzern. Dem Vorstand gehören seitdem der Vorsitzende der Landessektion Hamburg, Dr. Ewald Brandt, und unser Medienexperte aus der Landessektion Württemberg, Thomas Maile, an. In dieser Zusammensetzung hat

sich der Vorstand in der Sitzung am 24. März 2022 in Hannover eine interne Geschäftsordnung gegeben.

Sie lautet wie folgt: *Interne Aufgabenverteilung (Geschäftsordnung) für den Vorstand des BADS*

Aufgrund Beschlussfassung des Vorstands vom 24. März 2022 (Vorstandssitzung in Hannover)

A. Präambel

Diese Aufgabenverteilung gilt für den Vorstand und regelt die interne Arbeitsweise sowie die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandes, soweit nicht eine Regelung durch die Satzung bzw. die allgemeine Geschäftsordnung besteht. Die satzungsrechtlichen Vorschriften bleiben unberührt.

B Geschäftsordnung

§ 1 Erlass, Änderung und Aufhebung dieser Geschäftsordnung

- (1) *Diese Geschäftsordnung kann durch den Vorstand geändert werden. Eine Beteiligung anderer Vereinsorgane ist weder vorgesehen noch erforderlich.*
- (2) *Für die Beschlussfassung über Änderungen dieser Geschäftsordnung ist die einfache Mehrheit aller satzungsgemäß berufenen Vorstandsmitglieder erforderlich.*

§ 2 Zuständigkeiten

- (1) *Der Vorstand besteht aus den in Art. IV der Satzung genannten Personen.*
- (2) *Wegen der dem Vorstand obliegenden Aufgaben wird zunächst auf Ziffer 2.1 der Geschäftsordnung des BADS Bezug genommen. Darüber hinaus werden die Aufgaben innerhalb des Vorstandes wie folgt verteilt:*
 - *Präsident: Repräsentation und Aufgaben der Verwaltung, allgemeine Zuständigkeit und allgemeine Richtlinienkompetenz*
 - *Vizepräsident: Vertretung des Präsidenten, Beurteilung von Forschungsvorhaben, Pressearbeit, Mitgliederversammlung (z.B. Ehrungen)*
 - *Schatzmeister: Finanzfragen*
 - *1. Beisitzer (z.Zt. Gerd Weinreich): Vertretung des Schatzmeisters, Justitiar und juristische Beratung*
 - *2. Beisitzer (z.Zt. Dr. Thorsten Prange): Betreuung der Landessektionen*
 - *3. Beisitzer (z.Zt. Dr. Ewald Brandt): Planung, Organisation und Betreuung von Symposien sowie gleichartigen wissenschaftlichen Veranstaltungen*
 - *4. Beisitzer (z.Zt. Thomas Maile): Kommunikation und Medienarbeit*

§ 3 Grundsätzliches

Wegen der Tätigkeit des Vorstandes im Übrigen wird auf die Ziffer 2.1 der Geschäftsordnung Bezug genommen.

*Gez. Helmut Trentmann für den Vorstand
Präsident, 24.03.2022*

Im Blickfeld des Vorstandes war auf jeder Sitzung die finanzielle Lage der Landessektionen, insbesondere die Entwicklung der Bußgeldeinnahmen. Hierzu hat der Schatzmeister auf der Mitgliederversammlung in Hannover umfassend berichtet.

Themen waren außerdem:

- Symposien „Automatisiertes Fahren und Fahreignung“ am 29. April 2022 in Radeberg bei Dresden und „Alkohol, Drogen, Verkehrseignung – Luftverkehr“ in Hamburg am 1. Juni 2022 sowie die Planung und Organisation zukünftiger Symposien
- Medienarbeit/Pressearbeit/Öffentlichkeitsarbeit
hier: Fragen um Aufgaben und Zukunft der Medienkommission, der Sachstand zum Newsletter und den Webinaren, Berichte über unsere Social-Media-Präsenz sowie zum Sachstand des bundesweiten Smartphonewettbewerbs
- Erstellung des jährlichen Haushaltes
- Bericht von der jährlichen Revisorenbesprechung
- Zeitschrift *Blutalkohol*
Inzwischen arbeiten wir zufriedenstellend als Selbstverlag mit der neuen Druckerei MOD zusammen. Die Behandlung von Schwerpunktthemen wurde vom Vorstand begrüßt. So konnte das Thema „E-Scooter“ im Vol. 59 No. 3 vom Mai 2022 beindrucken und ein großes Echo in der Öffentlichkeit erzeugen. Aktuell sollte bereits zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Jahresberichts ein weiteres Schwerpunktheft zu unserem Symposium „Automatisiertes Fahren und Fahreignung“ erscheinen.
- Jahresbericht 2021/2022 sowie die Frage einer anderen Gestaltung des Jahresberichts
- Chronik des BADS
- Personalien: z.B. die Ernennung neuer Landessektionsvorsitzender und Vertreter von Landessektionsvorsitzenden

Jahresmitgliederversammlung

Die Jahresmitgliederversammlung fand am Sonntag, den 10. Oktober 2021, im Toto-Lotto-Saal des Niedersächsischen Landessportbundes in Hannover statt. Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit gedachte der Präsident Helmut Trentmann der im letzten Berichtsjahr verstorbenen Mitglieder Gerhard Knieriemen und Prof. Dr. Dr. Uwe Scheffler und bat alle Anwesenden, sich zum stillen Gedenken von den Plätzen zu erheben.

In seinem Rechenschaftsbericht ging der Präsident schwerpunktartig auf die Tätigkeiten des BADS ein, wobei sich sein Bericht auch auf das Jahr 2020 bezog, in dem bekanntermaßen keine Mitgliederversammlung stattfinden konnte.

Auszugsweise heißt es im Bericht des Präsidenten wie folgt:

[...] „Die Besetzung des *Vorstandes* hat sich mit den Wahlen auf der Mitgliederversammlung in Köln 2019 nach dem Rücktritt des langjährigen Präsidenten und jetzigen Ehrenpräsidenten Dr. Peter Gerhardt sowie des aus gesundheitlichen Gründen zurückgetretenen Schatzmeisters Dr. Jürgen Garbe geändert. Unser neuer Schatzmeister, der Vorsitzende Richter am Landgericht a.D. Karl Klamp aus Limburg, hat mit viel Tatkraft und Energie sein Amt angetreten. Als neuer Präsident konnte ich in der schwierigen Phase der Pandemie sowie bei zahlreichen Problemen auf Karl Klamp und die Erfahrungen der langjährigen Mitglieder des Vorstands, des Vizepräsidenten Prof. Reinhard Urban und der Beisitzer Gerd Weinreich und Dr. Thorsten Prange sowie auf unsere Damen der Zentrale, Marlies Eggert und Ina Troebelsberger, bauen. In allen Sitzungen wurde der Vorstand außerdem durch den Vorsitzenden des Bundesbeirates, Detlef Tourneur, mit seiner großen Erfahrung sehr unterstützt.



Plenum der Mitgliederversammlung



Der Präsident des BADS, Helmut Trentmann, bei der Vorstellung des Rechenschaftsberichts

Schon im Februar 2020 deutete sich an, welche *Einschränkungen* durch die *Pandemie* in allen Bereichen unserer Vereinsarbeit auf uns zukommen würden. Selbsterfahrungsversuche, Symposien und Vortragsveranstaltungen waren sozusagen von jetzt auf gleich nicht mehr möglich. Umso mehr gilt es auf die bemerkenswerten Bemühungen in den Landessektionen und Bundesgremien hinzuweisen, mit Ideen und Alternativen auch in dieser besonderen Zeit weiterhin präventiv zu arbeiten und insbesondere unsere Zielgruppen zu erreichen. Nach nunmehr mehr als eineinhalb Jahren Pandemie hat die Präventionsarbeit aber dennoch gelitten und der vereinsübergreifende und vereinsinterne fachliche und organisatorische Austausch war erheblich erschwert. Mit Videokonferenzen konnte zwar manches ersetzt werden, der persönliche Kontakt ist und bleibt jedoch unverzichtbar.

Dennoch haben sich in dieser schwierigen Lage gerade im digitalen Bereich weitere Felder ergeben, die wir verstärkt auch in Zukunft einsetzen können. Ob in Webinaren oder sonstigen Online-Angeboten, beim BADS hat sich einiges bewegt, das sich bewährt hat und weiterentwickelt wird. Insbesondere im Bereich der sozialen Medien gehen wir vermehrt auf junge Menschen zu, die wir auf diese Weise gezielt ansprechen können. Ein weiteres Erfolgsmodell ist unser Newsletter, dessen Auflage inzwischen deutlich gestiegen ist.

Mit großem Bedauern musste sich der Vorstand im Juni 2021 entscheiden, auch in diesem Jahr *keinen Festakt* zu veranstalten. Die mit einer solchen Veranstaltung verbundenen Risiken der Corona-Pandemie waren einfach zu groß. Der Vorstand freut sich umso mehr, dass die diesjährige Mitgliederversammlung sowie unsere Gremiensitzungen heute hier in Hannover in Präsenzform stattfinden können.

Ein weiterer *Schwerpunkt* unserer Arbeit war die Überarbeitung des *Mitarbeiterhandbuches*. Hier geht es vor allem um Änderungen bzw. Anpassungen im Rechnungswesen und in der Konditionenliste. Einzelheiten sind gestern auf den Sitzungen der Geschäftsführer und Instrukteure besprochen worden.

Größeren Raum der Vorstandstätigkeit hat das Thema *schriftlicher Arbeitsverträge* bei Minijobs eingenommen. Die Thematik hat uns bereits in der Vergangenheit bei Revisionsbesprechungen immer wieder beschäftigt. Nach der 2019 im Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) erfolgten Neuregelung kamen wir nunmehr nicht mehr darum herum, schriftliche Arbeitsverträge zu schließen, insbesondere um Schwierigkeiten bei der Sozialversicherung zu vermeiden.

Die *Medienkommission* hat sich im Berichtszeitraum auf Bitten des Vorstands insbesondere mit einer *Analyse* zu Stärken und Schwächen des Vereins beschäftigt und dem Vorstand Vorschläge unterbreitet. In der Analyse wird insbesondere bemängelt, dass der BADS in der Öffentlichkeit und zunehmend auch bei den Entscheidungsträgern nicht oder *nicht mehr hinreichend wahrgenommen* wird. Als Gründe für die mangelnde Wahrnehmung wird angegeben, dass wir häufig zu spät auf aktuelle Ereignisse reagieren und die Entscheidungsprozesse zu zäh und zu langwierig sind. Außerdem seien neue aktuelle Themen und Inhalte wie z.B. Alkoholfahrten bei Radfahrern, speziell den E-Bikern, die gesamte Verkehrswende, das Thema Drogen (speziell Cannabis) und Medikamente von uns noch nicht hinreichend angenommen worden. Nach umfangreicher Diskussion ist die Medienkommission zu dem Ergebnis gekommen, dass es in unserem *Verein einer strukturellen Veränderung* bedarf. Insbesondere was *Öffentlichkeitsarbeit, Information über und gezielte Kommunikation unsere(r) inhaltlichen Themen* anbelangt, schlägt die Medienkommission perspektivisch den Schritt in eine *Professionalisierung* vor.

Mit diesen Fragen hat sich der Vorstand umfangreich beschäftigt und einstimmig den Bedarf an professioneller Unterstützung bejaht. Erste Schritte sollen im Lauf des Jahres unternommen werden.

Eingehen möchte ich noch auf das eine im Berichtszeitraum durchgeführte Symposium, das kurz vor dem ersten Lockdown am 26. Februar 2020 in Lübeck stattfand. Es handelt sich um das inzwischen 9. *Symposium der norddeutschen Landessektion*, diesmal zum Thema „*Alkohol, Drogen, Verkehrseignung – Schienenverkehr*“. An dem ausgesprochen gut besuchten Symposium habe ich teilgenommen und ein Grußwort gesprochen. Es erbrachte wertvolle Erkenntnisse für den Schienenverkehr, insbe-

sondere die Forderung nach Alkoholgrenzwerten auch im Schienenverkehr fand große Beachtung.

Mit besonderer Freude kann ich berichten, dass drei *Persönlichkeiten* unseres Vereins im Berichtszeitraum besonders *ausgezeichnet* wurden. Vor wenigen Tagen wurde dem Richter am Bundesgerichtshof a.D. *Rüdiger Maatz*, dem Vorsitzenden der Landessektion Nordbaden, auf der diesjährigen Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin in München wegen seiner Verdienste um die Zusammenarbeit zwischen Justiz, Rechtsmedizin und BADS die Fritz-Strassmann-Medaille verliehen.

Eine große Ehre wurde *Klaus Kruse* und *Josef Merten* durch die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes zuteil. Im Oktober 2020 wurde Klaus Kruse, dem früheren Landesvorsitzenden der Landessektion Nordrhein-Westfalen und früheren Vizepräsidenten des BADS, und im Juni 2021 dem Geschäftsführer der Landessektion Saar und Mitglied der Medienkommission des BADS, Josef Merten, diese große Anerkennung ausgesprochen. Klaus Kruse und Josef Merten sind für ihr vorbildliches Engagement und ihren unermüdlichen Einsatz sowie die beispielhafte Aufklärungsarbeit und Zusammenarbeit mit Polizei und Rechtsmedizin geehrt worden. An der Ehrung von Klaus Kruse in Coesfeld habe ich und an der Ehrung von Josef Merten in Saarbrücken hat Prof. Urban teilgenommen. Für den BADS haben wir jeweils die besonderen Leistungen und Verdienste der Geehrten gewürdigt.

Rüdiger Maatz, Klaus Kruse und Josef Merten gratuliere ich hiermit herzlich zu diesen verdienstvollen Auszeichnungen [...]"

Der Präsident ging sodann auf die Arbeit in den einzelnen Landessektionen ein. Für den Vorstand bedankte er sich für das Durchhaltevermögen und die vielen kleinen Schritte, mit denen alle Verantwortlichen dafür Sorge getragen haben, dass der BADS seine Aufgaben soweit wie möglich erfüllen konnte.

Mit folgenden Worten richtete er außerdem einen besonderen Dank an die Damen in der Geschäftsstelle in Hamburg:

„Unsere Geschäftsführerin Frau Eggert und unsere Mitarbeiterin Frau Troebelsberger meistern die vielen Aufgaben und Probleme in der Zentrale hervorragend, wobei ich betonen muss, dass ihr Aufgabenbereich im Laufe der Jahre kontinuierlich gewachsen ist und mit der Einführung der Zweckbetriebe und den Herausforderungen im IT-Bereich eine neue Qualität erreicht hat.“



Der Schatzmeister des BADS, Karl Klamp

Ferner dankte der Präsident Birgitta Wiese, die den Bericht seit Jahren mit großer Umsicht umsetzt.

In seinem Vorausbildung ging der Präsident auf die Mitgliederversammlung und den Festakt 2022 ein und kündigte die Herausgabe einer umfassenden Chronik des BADS an. Ferner berichtete er von den Symposien zu den Themen „Alkohol, Drogen und Luftverkehr“ sowie „Verkehrseignung und Automatisiertes Fahren und Fahreignung“ in Hamburg und Radeberg, die nun für 2022 geplant seien.

Nunmehr referierte Thomas Maile über die Arbeit und die Redaktion der „Neuen Medien“.

Sodann berichtete der Schatzmeister Karl Klamp umfassend über die Einnahmen und Ausgaben im Berichtszeitraum 2019/2020. Erfreulich sei, dass das Bußgeldaufkommen trotz der Pandemie nahezu in gleicher Höhe wie im Vorjahr sei. Angesichts geringerer Ausgaben durch den coronabedingten Wegfall von Veranstaltungen sei die Bilanz günstig. Aufgrund der allgemeinen Lage müsse jedoch zukünftig mit Einnahmeeinbußen gerechnet werden.

Revisor Ekkehard Fuhse verlas sodann den Tätigkeitsbericht der Revisoren und beantragte die Entlastung des Vorstands. Diese wurde bei Enthaltung des Vorstandes einstimmig erteilt.

Sodann begründete der Präsident die unter TOP 8 der Tagesordnung beabsichtigte Satzungsänderung. Mit einer Erhöhung der Zahl der beisitzenden Mitglieder des Vorstands soll der gewachsenen Arbeitsbelastung Rechnung getragen werden. Die Änderung im Artikel V soll im Hinblick auf die Notwendigkeiten während der Pandemie vorgenommen werden, um auch künftig besser reagieren zu können.

Bundesvorstand

Einstimmig beschloss die Mitgliederversammlung sodann, die Satzung des BADS auf Antrag des Vorstands in folgenden Punkten zu ändern:

Artikel I wird wie folgt geändert:

Satz 1, 1. Zeile

Der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V., B.A.D.S. – *die Kurzbezeichnung B.A.D.S. wird künftig wie folgt ohne Punkte „BADS“ verwendet.*

Satz 2

„Er widmet sich außerdem dieser Aufgabe im Schiffs-, Schienen- und Luftverkehr.“

Der Schienenverkehr wird zusätzlich aufgenommen.

Artikel IV

Der Vorstand besteht aus *bis zu vier Beisitzern*

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn *mehr als die Hälfte* seiner Mitglieder mitwirken.

Artikel V

In jedem Jahr findet mindestens eine Mitgliederversammlung statt.

Sollte eine Präsenzveranstaltung aus öffentlich-rechtlichen Gründen nicht möglich oder aus sonstigen Gründen undurchführbar sein, kann der Vorstand, abweichend von § 32 Abs. 1 Satz 1 BGB, vorsehen, dass Vereinsmitglieder

1. an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilnehmen und Mitgliederrechte (Stimmrecht, Teilnahme an Diskussionen, Antragsrecht usw.) im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können oder
2. ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abgeben können.

Der Mitgliederversammlung obliegt die Wahl der Vorstandsmitglieder nach Artikel IV sowie die jährliche Wahl von *bis zu sechs* Revisoren [...]

Es folgten die Wahlen. Präsident Helmut Trentmann teilte mit, dass er erneut für das Amt des Präsidenten kandidiere. Der Beisitzer Gerd Weinreich leitete sodann die Wahl des Präsidenten und schlug Helmut Trentmann als alten und neuen Präsidenten für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024 vor. Auf Frage wurden keine weiteren Kandidaten benannt.

Helmut Trentmann wurde sodann einstimmig bei einer Enthaltung zum Präsidenten des BADS gewählt. Er nahm die Wahl an und bedankte sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.



Thomas Maile, Gerd Weinreich, Helmut Trentmann, Dr. Thorsten Prange, Dr. Ewald Brandt (v. li.)

Es folgten sodann die Wahlen der Beisitzer vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024. Gerd Weinreich und Dr. Thorsten Prange stellten sich erneut zur Wahl. Als weitere Beisitzer schlug der Präsident Dr. Ewald Brandt und Thomas Maile vor. Weitere Kandidaten wurden nicht benannt.

Alle Kandidaten wurden sodann einstimmig gewählt. Die Wahl von Dr. Ewald Brandt und Thomas Maile wird allerdings erst mit Rechtskraft der neuen Satzung wirksam. Alle Beisitzer nahmen die Wahl an.

Es folgte die Wahl der Revisoren. Der Präsident schlug vor, die Zahl der Revisoren gemäß der neuen Satzung auf bis zu sechs Revisoren zu erhöhen. Hierüber besteht allseitiges Einverständnis. Vorgeschlagen wurde die Wiederwahl der bisherigen Revisoren Michaela Schamberger, Frank Schamberger, Ekkehard Fuhse, Franz Walther und Heinz Schütt.

Die Wahl erfolgte per Akklamation. Bei eigener Enthaltung wurden alle Revisoren für das Jahr 2022 wiedergewählt. Alle Revisoren nahmen die Wahl an.

Der Präsident teilte mit, dass Volker Konstanzer vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bereit sei, als weiterer Revisor tätig zu sein. Volker Konstanzer stellte sich daraufhin vor und kandidierte als sechster Revisor.

Es wurden keine Einwände gegen eine offene Abstimmung erhoben. Herr Konstanzer wurde per Akklamation einstimmig bei eigener Enthaltung gewählt und nahm die Wahl an. Auch diese wird erst rechtskräftig, sobald die neue Satzung beim Amtsgericht eingetragen ist.

Traditionsgemäß folgte sodann die Ehrung verdienter Mitglieder. Da Horst Munk, vormals Geschäftsführer der Lan-



Helmut Trentmann (li.) dankt Horst Munk für seine Arbeit für den BADS

dessektion Nordbaden, in diesem Jahr seinen 80. Geburtstag feierte, hat er aus Altersgründen seine Tätigkeit für den BADS eingestellt. Der Präsident dankte ihm herzlich für seine jahrzehntelange wertvolle Arbeit für den BADS.

In Abwesenheit des Vizepräsidenten Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, der die Ehrungen sonst vornahm, überreichte das Vorstandsmitglied Gerd Weinreich Dipl.-Jur. Ulrike Nathow, Schriftleitung der Zeitschrift *Blutalkohol*, die Senator-Lothar-Danner Nadel in Bronze.

Zum Abschluss der Versammlung teilte der Präsident mit, dass die Landessektion Berlin-Brandenburg nach der Übernahme des Landesvorsitzes durch Dr. Hartmut Fischer nunmehr mit Dr. Joachim Sproß auch einen neuen Geschäftsführer habe.

Der Präsident beendete die Jahresmitgliederversammlung mit einem Dank an alle Anwesenden und insbesondere an die Landessektion Niedersachsen für die ausgezeichnete Ausrichtung und Organisation.



Dipl.-Jur. Ulrike Nathow erhält von Gerd Weinreich die Senator-Lothar-Danner Nadel in Bronze



Dr. Joachim Sproß, Helmut Trentmann und Dr. Hartmut Fischer (v. li.)

Newsletter – Prävention – Webinare – Medien – Filme

Die Öffentlichkeitsarbeit des BADS war im Berichtszeitraum geprägt durch die Restriktionen der Corona-Situation und nach Wiederöffnung durch viele verschiedene Anfragen nach Präsenzveranstaltungen. Für den BADS war es wichtig, auch ohne seine bewährten Veranstaltungen sichtbar zu bleiben und nach dem Neustart schnell wieder ein attraktives Angebot für Prävention und Fortbildung in Präsenz anbieten zu können.

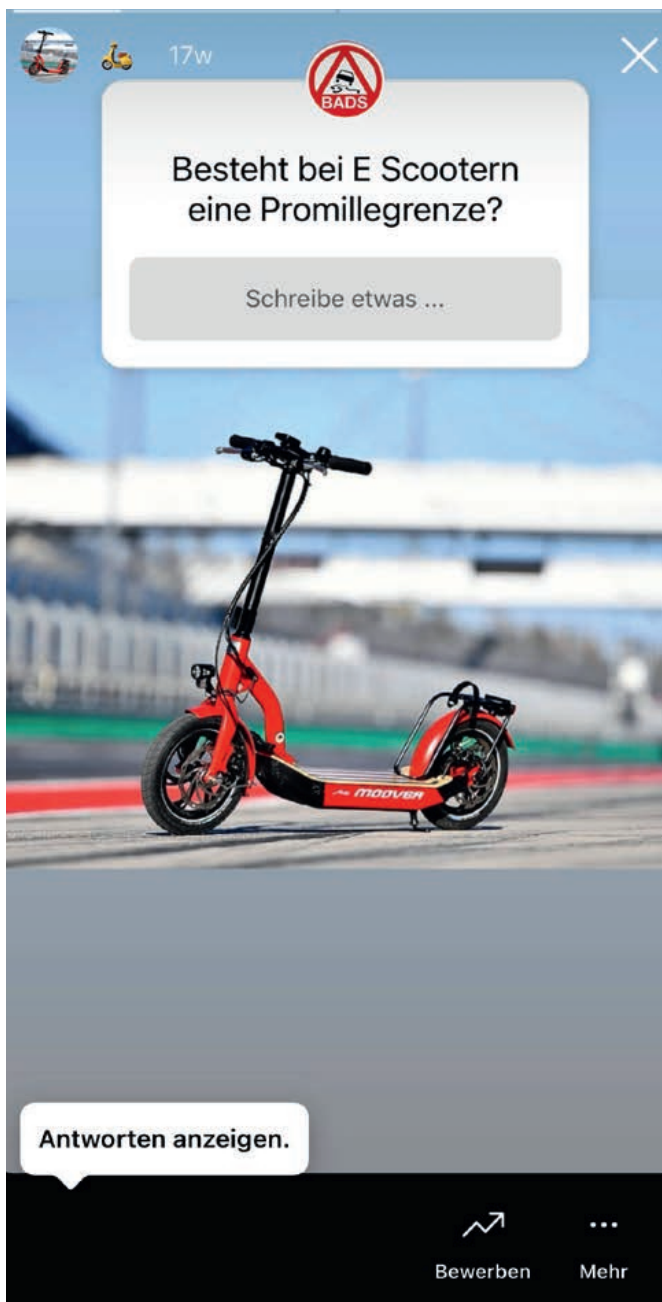
Social Media

Der BADS ist auf folgenden Social-Media-Kanälen vertreten: Facebook, Instagram, Twitter, Youtube.

Über die verschiedenen Anbieter wurden aktuelle Themen aufbereitet und als Präventionsbotschaften an die Zielgruppen übermittelt. Dabei ergänzen sich die verschiedenen Medien hervorragend. Instagram und Facebook sind per se verknüpft. In diesen beiden konnte insbesondere auch auf die verschiedenen Veranstaltungen hingewiesen werden. Die vom BADS produzierten Präventionsfilme und die Videos der durchgeführten Webinare wurden auf YouTube veröffentlicht.

Auf Instagram und Facebook werden regelmäßig kleine Quizfragen gestellt. Im Sommer 2021 wurde über diese Medien ein kleiner Online-Wettbewerb ausgelobt, bei dem es T-Shirts zu gewinnen gab. Die Gewinner der zehn Shirts waren aus dem ganzen Bundesgebiet.

Der vom BADS produzierte und bei der Mitgliederversammlung vorgestellte Präventionsfilm „Rausch“ wurde nicht nur über die beschriebenen Kanäle, sondern auch über Datenträger geteilt und hat einen sehr guten Zu-



Hier geht es zu den Filmen

spruch. Dieser Film hat beim „Global Road Safety Film Festival“ in der Kategorie „Driving under influence“ den ersten Preis gewonnen. Die Preisverleihung war in den Räumen der UNO in Genf. Auf Grund der Pandemie fand die Veranstaltung leider nur online statt.

Zum bundesweiten Aktionstag „sicher.mobil.leben. – Fahrtüchtigkeit im Blick“ wurde eine Kampagne gegen Alkohol am Steuer initiiert. Unter dem Motto „Freunde lassen Freunde nicht betrunken fahren“ wurden ein kurzes Video und ein Plakat in Auftrag gegeben. Beides wurde zum Aktionstag rechtzeitig fertig, über die Social-Media-Kanäle sowie bei Veranstaltungen beworben und beim bundesweit zentralen Aktionstag in München der Öffentlichkeit vorgestellt.

Den Film gibt es auch in einer englischsprachigen Version. Die beiden Videos „Rausch“ und „Hol dir den Schlüssel“ wurden vom selben jungen Filmteam der Hochschule für Medien in Stuttgart erstellt.

Webinare

Im Berichtszeitraum wurden sechs Webinare durchgeführt. Der Schwerpunkt lag eindeutig im Bereich Cannabis. Referenten waren:

- *Prof. Dr. Schönfeldt-Lecuona:* Zunahme akuter Cannabis-indizierter Psychosen?
- *Prof. Dr. Dieter Müller:* Aktuelle Rechtsprechung rund um Cannabis
- *Prof. Dr. Thomas Daldrup, Dr. Anne Tank:* Cannabis im Straßenverkehr. Ergebnisse experimenteller und epidemiologischer Studien
- *Dr. Franjo Grotenhermen:* Cannabis als Medizin: Auswirkungen auf Fahrsicherheit und Fahreignung
- *Prof. Dr. Volker Auwärter:* Was rauchen unsere Kinder da für Zeug?



- Prof. Dr. Dieter Müller: Liberalisierung von Cannabis, Verkehrssicherheit und Fahreignung

Die Webinare hatten bis zu 100 Anmeldungen. Je nach Einwilligung der Referenten gibt es von den Vorträgen Aufzeichnungen, die über den YouTube-Kanal des BADS veröffentlicht wurden und dort jetzt noch abrufbar sind.

Neben den inhaltlich wertvollen Vorträgen, gab es grundsätzlich im Anschluss Nachfragen und teilweise auch kontroverse Diskussionen, die für eine Vertiefung des Themas sorgten.

Newsletter

Insbesondere während der verschiedenen Phasen der Einschränkungen hat sich gezeigt, dass der Newsletter gut angenommen wird und sich hervorragend eignet, um nicht nur aktuelle Informationen zur Verkehrssicherheit zu verbreiten, sondern auch in ständigem Kontakt mit dem Verkehrssicherheitsnetzwerk zu bleiben.

Der Newsletter hat treue Abonnenten, was sicherlich dem Themenmix geschuldet ist, aber auch der akribischen Recherche und dem Sammeleifer des Redaktionsteams zu verdanken ist. Neben einem ganz allgemeinen Überblick über Aktuelles aus Wissenschaft und Justiz gibt es meist auch gute Link-Tipps und etwas Kurioses. Aus gegebenem Anlass wurden zudem spezielle Ausgaben zu E-Scootern und Cannabis veröffentlicht.

Flyer – Medien

An Infoständen, bei größeren Veranstaltungen oder Selbsterfahrungstests gibt es immer Bedarf an Gesprächen und an Wissensvertiefung. Deshalb bietet der BADS auch traditionell viele Informationen in Flyern und Broschüren an. Die Corona-Ruhephase wurde genutzt, um die Flyer zum Bußgeldkatalog, Versicherungsschutz, zu Drogen im Straßenverkehr und 0,0 Promille für Fahranfänger auf den neuesten Stand zu bringen.

Ein besonderer Schwerpunkt wurde auf die Neugestaltung und Verbreitung der großen Broschüre gelegt. Diese wurde inhaltlich von Juristen und Wissenschaftlern des BADS auf den neuesten Stand gebracht, ansprechend gestaltet und ist sicherlich ein aktuelles Kompendium zum Thema Alkohol und Drogen im Straßenverkehr, weshalb aktuell die zweite Auflage in Auftrag gegeben wurde.

Alle Medien werden über die Homepage des BADS auch zum Download angeboten.





Prävention

Wie bereits beschrieben, ist mit dem Zurückfahren der Restriktionen auf Grund der Pandemie bundesweit auch eine große Nachfrage nach Präventionsveranstaltungen beim BADS eingetroffen. Seither sind die Instruktoren der Landesektionen wieder stark gefragt.

Eine besondere Veranstaltung fand in München statt. Am 5. Mai 2022 war auf dem Münchner Odeonsplatz die Zentralveranstaltung zum bundesweiten Aktionstag „mobil.sicher.leben.“ Die Beteiligung des BADS setzte die Landesektion Bayern-Süd um. Der Präsident des BADS, Helmut Trentmann, nutzte die Veranstaltung, um vor Ort mit der Politik ins Gespräch zu kommen. Als begeisterter Motorradfahrer ließ es sich der Bayerische Innenminister nicht nehmen, den Motorradsimulator des BADS auszuprobieren. Im anschließenden Gespräch zeigte er sich beeindruckt von den Präventionsangeboten des BADS.

Smartphonewettbewerb des BADS

Da Präsenzveranstaltungen angesichts der Corona-Pandemie für längere Zeit ausgeschlossen oder nur eingeschränkt möglich waren, kam in einigen Landesektionen (Berlin-Brandenburg, Bremen, Nordhessen, Niedersachsen, Rheinland-Nord, Rheinland-Süd, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Westfalen) die Idee auf, auf andere Weise dafür Sorge zu tragen, dass sich junge Menschen, in der Regel Schüler, mit unseren Themen befassen.

Was lag da näher, als einen Wettbewerb auszuschreiben, für den sie sich mit einem Medium befassen können, mit dem sie ohnehin nahezu täglich arbeiten oder spielen, dem Smartphone. Schon war die Idee zum Smartphone-wettbewerb geboren.

Die teilnehmenden jungen Menschen sollten die Aufgabe erhalten, kurze Spots von nicht mehr als drei Minuten Länge zur Thematik „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ zu produzieren. Auf diese Weise sollten sie veranlasst werden, sich für einen längeren Zeitraum mit diesen Themen zu befassen und im Idealfall die Gefährlichkeit von Rauschfahrten zu erkennen.

Dabei ist die Themenstellung bewusst offen gehalten worden, um alle Formen der Teilnahme am Straßenverkehr zu erfassen, also das Fahrrad ebenso wie den E-Scooter oder den Pkw. Teilnehmen konnten alle Personen ab vierzehn Jahren. Sie konnten sich klassenweise, in Gruppen aus dem Klassenverband oder auch unabhängig von den Schulen beteiligen.





Die Vorbereitung gestaltete sich wesentlich schwieriger als vorhergesehen. Viele verschiedene Probleme gab es zu bedenken und zu lösen, angefangen von Fragen des Datenschutzes über urheberrechtliche Fragen oder auch die, inwieweit die Erziehungsberechtigten der zumeist minderjährigen Teilnehmer zustimmen mussten. Schließlich musste ein Weg gefunden werden, die in der Regel großen Datenmengen an uns zu übertragen.

Die Beteiligung war im ersten Jahr noch nicht überragend, aber doch beachtlich, so dass der Beschluss gefasst worden ist, den Wettbewerb im Schuljahr 2022/2023 zu wiederholen.

Aktionstag in München, 5. Mai 2022

„Egal wie – Hol Dir den Schlüssel!“

BADS mit breitem Präventionsangebot zum Start von „mobil.sicher.leben“ in München

München/Hamburg (nr). Deutliche Präsenz zeigte der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr zum



bundesweiten Start der Aktion „mobil.sicher.leben“ am Donnerstag (5. Mai) auf dem Odeonsplatz in München.

„Wir haben hier wie auch an vielen anderen Orten in Deutschland an diesem Tage dem Publikum insbesondere mit unseren Fahrsimulatoren nachvollziehbar Schwächen in der Fahrtüchtigkeit vermitteln können, die durch die Einnahme von Rauschmitteln wirken“, sagte BADS-Präsident Helmut Trentmann. Besonders stolz zeigte er sich, dass sich der Bayerische Innenminister, Joachim Hermann, auf den Motorradsimulator des BADS schwang und so von der simulierten Fahrt sichtlich beeindruckt werden konnte.

Joachim Hermann, der mit dem Bayerischen Innenministerium in diesem Jahr die Schirmherrschaft der bundesweit gestarteten Aktion „mobil.sicher.leben“ übernommen hatte, nahm aus der Hand von Helmut Trentmann elf prall gefüllte Kartons mit Präventionsmaterial mit der Bitte entgegen, diese den elf Polizeipräsidien in Bayern zuzustellen – darin unter anderem auch der gerade produzierte Spot „Egal wie – Hol Dir den Schlüssel“, mit dem der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr eine weitere Präventionskampagne gestartet hat.



Der BADS beim Aktionstag auf dem Odeonsplatz in München



Das BADS-Team bei der Veranstaltung „sicher.mobil.leben“



Medieninteresse vor dem Stand des BADS



BADS-Präsident mit Innenminister Joachim Hermann



Innenminister Joachim Hermann auf dem Motorradsimulator



Günter Losse, Prof. Kurt Bodewig, Helmut Trentmann, Prof. Dr. Walter Eichendorf und Detlef Tourneur (v. li.)

In dem Spot will ein sichtlich betrunkenen Autofahrer gerade zu einer Fahrt starten. Die Situation wird aber von einem Hund erschnüffelt, der sich den Fahrzeugschlüssel holt. „Der Hund als viel beschworener Freund des Menschen bewahrt also sein „Herrchen“ auch vor einer alkoholisierten Teilnahme am Straßenverkehr“, sagte Helmut Trentmann und verwies insbesondere auf den Schluss-Claim des Spots „Freunde lassen Freunde nicht betrunken fahren“.

Der Spot mit einer Länge von einer Minute ist im Internet kostenlos unter dem Link <https://youtu.be/YimAs3VY378> herunterzuladen. Es gibt ihn auch in einer englischen Version.

Auf dem Münchner Odeonsplatz vor der Feldherrenhalle konnte sich der BADS neben anderen Organisationen facettenreich positionieren und präsentieren.

Die ehrenamtlichen Helfer der Landesektion Bayern-Süd hatten drei Zelte aufgebaut, in denen neben dem PKW- und Motorradsimulator mit Bildschirmen und anderen Medien das breite Angebot in der Prävention zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr demonstriert werden konnte. Weitere Unterstützung kam aus der Landesektion Württemberg.





Aktuelles zum Thema Cannabis

Die Koalitionspartner haben sich darauf verständigt, eine „kontrollierte Abgabe von Cannabis zu Genusszwecken an Erwachsene in lizenzierten Geschäften“ zu ermöglichen. Innerhalb eines klar definierten gesetzlichen Rahmens sollen der Verkauf, Erwerb und Besitz von Cannabis zulässig werden. Neben den vorrangigen Zielen und Leitgedanken des Gesundheitsschutzes der Konsumenten und um den Kinder- und Jugendschutz sicherzustellen, werden sich Fragen nach den Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit stellen.

Da die Umsetzung dieser Vereinbarung des Koalitionsvertrages ein komplexes Vorhaben ist, sollen im Sommer 2022 daher die zentralen Fragestellungen des Jugend-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes sowie von Anbau, Handel, Besteuerung etc. unter Leitung des Sucht- und Drogenbeauftragten in einem strukturierten Konsultationsprozess erörtert werden. Unsere Sorge ist, dass die Teilnahme von unter dem Einfluss von Cannabis stehenden Verkehrsteilnehmern nicht ausreichend beachtet wird. Im Folgenden werden daher die schriftlichen Bemühungen des BADS, dieser Sorge Ausdruck zu verleihen, dargelegt.

**Schreiben vom 26. Juli 2022
an Herrn Christian Lindner,
Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion
(gleichlautend an die weiteren Fraktionen)**

**Betreff: Aktuelle Koalitionsverhandlungen
zur Legalisierung von Cannabis**

Hier: Verkehrssicherheit

Sehr geehrter Herr Lindner,

mit großer Sorge verfolgen wir, der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (BADS), dessen Präsident ich bin, die in den anstehenden Koalitionsgesprächen diskutierte Legalisierung von Cannabis im Hinblick auf negative Auswirkungen auf die Sicherheit des Straßenverkehrs.

Für den BADS ist für die Sicherheit der Allgemeinheit im Straßenverkehr maßgebend, dass jeder Verkehrsteilnehmer ein Fahrzeug ohne vorherige Einnahme von Drogen und Alkohol führt. So, wie wir im Straßenverkehr jegliche Beeinflussung durch alkoholische Getränke ablehnen – also 0,0 Promille fordern –, muss dies auch beim Cannabiskonsum gelten.

Hiermit appelliere ich eindringlich an die Verantwortlichen der FDP, die Belange der Verkehrssicherheit bei allen zu erwägenden Schritten in Richtung einer Legalisierung angemessen zu berücksichtigen. Angesichts der mit aller Deutlichkeit von der Polizei bundesweit vermittelten Erfahrungen über einen seit Jahren exponentiell zunehmenden Anteil von Drogen im Straßenverkehr zeigt sich bereits jetzt eine für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer steigende Bedrohung, die von der Politik nicht auf die leichte Schulter genommen werden darf. Hier darf ich nur auf die einschlägigen Erfahrungen mit E-Scootern und dem 2017 legalisierten sogenannten Medizinalcannabis hinweisen. Bei letzterem betone ich auch an dieser Stelle, dass es unter den Aspekten der Verkehrssicherheit kein Privileg für Cannabis als Medizin geben darf und wiederhole die Auffassung des BADS, die sogenannte Medikamentenklausel im § 24a des Straßenverkehrsgesetzes zu streichen.

Die von dem von mir vertretenen Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr und anderen Organisationen bisher geleistete Präventionsarbeit zur Verkehrssicherheit hat in den vergangenen Jahren zu einem signifikanten Rückgang von Verkehrsunfällen, insbesondere bei denen mit tödlichem Ausgang, geführt. Durch die Legalisierung von Cannabis würde diese positive Entwicklung gefährdet. Der BADS fordert deshalb weiterhin ausnahmslos ein absolutes Drogenverbot im Straßenverkehr, das auch Cannabis einschließt.

Ich bitte Sie deshalb, diese Gesichtspunkte bei den anstehenden Koalitionsverhandlungen – aber auch im Laufe der Legislaturperiode – zu berücksichtigen.

Um Ihnen einen Überblick über unsere Arbeit, insbesondere die Präventionsarbeit, zu geben, füge ich hier mein Schreiben vom Juni 2021 an den Herrn Bundesminister für Verkehr bei.

Mit freundlichen Grüßen
Helmut Trentmann, Präsident

**Schreiben vom 13. Mai 2022
an Herrn Burkhard Blienert,
Bundesdrogenbeauftragter,
Bundesministerium für Gesundheit**

Cannabis-Legalisierung
Hier: Verkehrssicherheit
Artikel in der Frankfurter Rundschau vom 8. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Blienert,

mit großer Sorge verfolgen wir, der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V. (BADs), dessen Präsident ich bin, die geplante Freigabe von Cannabis im Hinblick auf negative Auswirkungen auf die Sicherheit des Straßenverkehrs.

Für den BADs ist für die Sicherheit der Allgemeinheit im Straßenverkehr maßgebend, dass jeder Verkehrsteilnehmer ein Fahrzeug ohne vorherige Einnahme von Drogen und Alkohol führt. So, wie wir im Straßenverkehr jegliche Beeinflussung durch alkoholische Getränke ablehnen, muss dies auch beim Cannabiskonsum gelten.

Hiermit appelliere ich eindringlich an Sie und die weiteren Verantwortlichen, die *Belange der Verkehrssicherheit* bei allen zu erwägenden Schritten in Richtung einer Legalisierung angemessen zu berücksichtigen. Angesichts der mit aller Deutlichkeit von der Polizei bundesweit vermittelten Erfahrungen über einen seit Jahren exponentiell zunehmenden Anteil von Drogen im Straßenverkehr zeigt sich bereits jetzt eine für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer steigende Bedrohung, die von der Politik nicht auf die leichte Schulter genommen werden darf. Hier darf ich nur auf die einschlägigen Erfahrungen mit E-Scootern und dem 2017 legalisierten so genannten Medizinalcannabis hinweisen. Bei letzterem betone ich auch an dieser Stelle, dass es unter den Aspekten der Verkehrssicherheit kein Privileg für Cannabis als Medizin geben darf und wiederhole die Auffassung des BADs, die so genannte Medikamentenklausel im § 24a STVG zu streichen.

Dem oben genannten Artikel in der Frankfurter Rundschau entnehme ich, dass Sie als Bundesdrogenbeauftragter die Federführung im Konsultationsprozess zur geplanten Legalisierung übernommen haben und einen „gründlichen Prozess“ durchführen wollen. Hier vermisse ich schon jetzt das Thema „Verkehrssicherheit“. Mit keinem Wort sind bisher – soweit hier bekannt – die Auswirkungen der geplanten Freigabe von Cannabis auf die Verkehrssicherheit erwähnt.

Die von dem von mir vertretenen Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr und anderen Organisationen bisher geleistete Präventionsarbeit zur Verkehrssicherheit hat in den vergangenen Jahren zu einem signifikanten Rückgang von Verkehrsunfällen, insbesondere bei denen mit tödlichem Ausgang, geführt. Durch die Legalisierung von Cannabis würde diese positive Entwicklung gefährdet.

Ihre Pläne, bis zum Herbst mit führenden Expertinnen und Experten über die relevantesten Punkte zu sprechen, begrüße ich sehr, nur bitte ich dringlich, zu diesen Punkten auch die Verkehrssicherheit aufzunehmen und beantrage hiermit, den Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr in den runden Tisch der Verbände zu Fragen der Verkehrssicherheit mit aufzunehmen.

Mit unseren Wissenschaftlern aus Rechtsmedizin und Toxikologie und Experten aller Fachgebiete können wir das von Ihnen gesuchte fachliche Fundament und damit den Gesetzgebungsprozess unterstützen.

Um Ihnen einen Überblick über unsere Arbeit, insbesondere die Präventionsarbeit, zu geben, füge ich hier mein Schreiben vom Juni 2021 an den Herrn Bundesminister für Verkehr bei.

Mit freundlichen Grüßen
Helmut Trentmann, Präsident

**Schreiben vom 30. Juni 2022
an Herrn MdB Mathias Stein
Deutscher Bundestag, Berlin**

Cannabis und Verkehrssicherheit
Stellungnahme des BADs
zur beabsichtigten Legalisierung von Cannabis –
Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion

Sehr geehrter Herr Stein,

Ihre Mail vom gestrigen Tag habe ich erhalten. Ungeachtet der noch ausstehenden Antwort des Bundesdrogenbeauftragten Burkhard Blienert möchte ich Ihnen und der

Arbeitsgruppe Verkehr der SPD-Bundestagsfraktion die erbetene Stellungnahme des BADS zum Thema „Cannabis und Verkehrssicherheit“ übermitteln. Prof. Dr. Thomas Daldrup, führender deutscher Toxikologe und stellvertretender Landesvorsitzender im BADS, und ich haben Eckpunkte zu diesem wichtigen Thema benannt und möchten Sie Ihnen im Folgenden mitteilen. Wie bekannt haben die konkreten fachlichen Vorbereitungen für die geplante Freigabe von Cannabis in Deutschland in diesen Tagen begonnen und mit Ihnen ist uns sehr wichtig, dass die Legalisierung von Cannabis sich nicht negativ auf die Verkehrssicherheit auswirkt. Wir halten die von Ihnen begonnene Debatte, welcher Regeln es im Umgang mit Cannabis künftig bedarf, für unverzichtbar. Ebenso teilen wir Ihre Fragestellung, welche Regeln sich in der Vergangenheit bewährt haben und wo sich insbesondere durch die Legalisierung Änderungsbedarf ergibt.

Hierzu führen wir Folgendes aus:

1. Auswirkungen einer Legalisierung auf die Verkehrssicherheit

a) Allgemein

Die für Personen ab einem bestimmtem Alter angedachte Schaffung der Möglichkeit, legal Cannabisprodukte für den Eigenkonsum zu erwerben, ist aus Sicht des BADS nicht grundsätzlich abzulehnen; zumindest sprechen toxikologische Erkenntnisse dann nicht dagegen, wenn es um Personen geht, bei denen die Aufnahme der Cannabis-Inhaltsstoffe nicht kontraindiziert ist und die Personen ein gewisses Lebensalter (z.B. ab dem 21. Lebensjahr, so wie in vielen Bundesstaaten der USA) haben.

b) Fahrten unter Cannabiseinfluss

Wenn der Gebrauch von Cannabis legalisiert wird, ist von einem *Anstieg* der Konsumentenzahlen und der Fahrten unter Cannabiseinfluss auszugehen.

Wir möchten nur kurz eine kleine Auswahl von *Gründen* vorstellen, die für den Anstieg sprechen:

1) Illegal erzeugte Cannabisprodukte werden weiterhin und vermutlich deutlich günstiger angeboten als die legal hergestellten Produkte; illegal hergestellte Produkte können u.a. deshalb günstiger angeboten werden, da die Energiekosten bei einer Indoor-Plantage durch kriminellen Stromdiebstahl kaum ins Gewicht fallen (Anlage 1: Mahler, LKA-NRW, Düsseldorf). Es wird also mehr Angebote geben und damit auch mehr Käuferinnen und Käufer. Die legalen Verkaufsstellen werden andere (neue) Käuferschichten anziehen, die bisher den illegalen Erwerb ablehnten (siehe hierzu Erfahrungen aus Kanada: Leyton: *J. Psychiatry Neurosci.* 2019;44(5) 291-293 – Anlage 2).

2) Um zu den Verkaufsstellen zu gelangen, werden öffentliche Straßen genutzt. Es ist daher auch mit einer erhöhten Zahl von Fahrten nach Cannabiskonsum zu rechnen. Auch der Fußweg unter Cannabiseinfluss ist für die Verkehrssicherheit dann problematisch, wenn es zu Unachtsamkeiten und Risikobereitschaft unter Cannabiseinfluss kommt.

3) Sobald Cannabisprodukte legal zu erwerben sind, schwinden die Möglichkeiten der Polizei, Verstöße gegen das BtMG durch einfache Maßnahmen (Feststellung des Besitzes von Cannabis z.B.) aufzudecken. Dies wird den illegalen Verkauf beflügeln; dies wird zu verstärktem Drogentourismus und einem Anstieg der absoluten Zahl an Fahrten unter Cannabiseinfluss führen.

Können uns Erfahrungen aus anderen Ländern, die bereits frühzeitig Cannabisprodukte für den Freizeitkonsum legalisiert haben, hinsichtlich der Entwicklung der Verkehrssicherheit helfen?

Hier ist festzustellen, dass die internationale Datenlage bisher nicht ausreichend ist (Hall und Lane: *Am J Public Health* 2020;110(3):265-266). Überwiegend wird nach einer Legalisierung/Liberalisierung von Cannabis über eine Zunahme z.B. von Verkehrsunfällen mit Todesfolge berichtet (vgl. Übersichtsartikel von Virgili et al. nach Auswertung von 190 Dokumenten: <https://doi.org/10.1016/j.jth.2021.101123>). In der Mehrzahl der Studien, die in Fachzeitschriften veröffentlicht wurden, wird auf die Einschränkungen der Aussagekraft der Ergebnisse direkt hingewiesen bzw. werden diese bei genauem Studium offenkundig (z.B. wurden bei vielen Studien toxikologische Analysen nicht durchgeführt; nur deren Ergebnisse liefern konkreten Aufschluss darüber, ob ein Verkehrsteilnehmer unter der Wirkung u.a. von Cannabis stand).

Wir können daher zur Klärung der Frage des Einflusses einer Freigabe von Cannabis nicht auf Erfahrungen aus anderen Ländern zurückgreifen. Wie oben ausgeführt, ist mit einer Zunahme von Fahrten unter Cannabiseinfluss und damit auch zu einer Zunahme von Unfällen nach Freigabe von Cannabis für den Freizeitgebrauch zu rechnen.

Hinzukommt als Ergebnis meiner, Prof. Daldrup, Recherchen, dass niemand vorhersehen kann, mit welchen Problemen wir tatsächlich konfrontiert werden, wenn es zu neuen Verkaufsstellen für Cannabis kommen sollte.

c) Vorschläge zur Begleitung einer Legalisierung

Eine Legalisierung von Cannabis muss flankierend mit einer breiten *Aufklärung* aller Verkehrsteilnehmer begleitet werden. Die hierzu nötigen Mittel sollten aus den durch den Verkauf eingenommenen *Steuergeldern* finanziert

werden. Für die Aufklärungsarbeit ist ein fester Plan aufzustellen. Einen wichtigen Teil dieser Arbeit könnte der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr übernehmen, dessen Experten aus Justiz, Polizei und Wissenschaft schon aktuell tätig sind. Führerscheinstellen, Fahrschulen und Berufs- und Allgemeinbildende Schulen sind zudem zu beteiligen.

Neben einer Intensivierung der *Aufklärungsarbeit* sollten zudem vermehrt *Alkohol- und Drogenkontrollen mit Mehrfachsubstanznachweis* erfolgen. Um auch den Nachweis neuer Drogen zu gewährleisten oder zu verbessern, ist es notwendig die bereits bestehenden *Screening-Möglichkeiten* stets zu erweitern.

Abschließend sei der Hinweis erlaubt, dass der Bundesrat am 25. Juni 2021 beschlossen hat, die Verkehrssicherheit weiter zu stärken [Drucksache 410/21 (Beschluss)], indem Artikel 1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung wie folgt erweitert wurde: „Die Straßenverkehrsordnung (StVO) regelt und lenkt den öffentlichen Verkehr. Oberstes Ziel ist dabei die Verkehrssicherheit. Hierbei ist die „Vision Zero“ (keine Verkehrsunfälle mit Todesfolge oder schweren Personenschäden) Grundlage aller verkehrlichen Maßnahmen.“

Diesem Ziel hat sich der BADS unterworfen und bittet die Verantwortlichen im Rahmen des Legalisierungsprozesses alles Erforderliche zu tun, um die Sicherheit auf unseren Straßen zu erhöhen.

Sollten Sie, sehr geehrter Herr Stein, weitere Fragen haben, beantworten wir diese gern.

Mit freundlichen Grüßen
Helmut Trentmann
Prof. Dr. rer. nat. Thomas Daldrup

Für den Leitfaden des BADS

RiBGH a.D. Kurt Rüdiger Maatz

In seinem Kampf gegen den zunehmenden Gebrauch von Cannabis bei Teilnahme im Straßenverkehr bezieht der BADS auch eindeutig Position zu den Auswirkungen des *Gesetzes zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften vom 6. März 2017*¹, durch das Cannabis – und zwar auch in Form von Blüten - als verschreibungsfähiges Medikament anerkannt worden ist. Dazu der BADS:

„Auch eine medizinische Verordnung von Cannabisblüten rechtfertigt kein Privileg für die Teilnahme am Straßenverkehr unter Cannabis-Einfluss“.²

Damit stellt der BADS auch das Medikamentenprivileg in § 24a Abs. 2 StVG in Frage, nach dessen Satz 3 das „absolute Drogenverbot“ nicht gilt, d.h. nicht ordnungswidrig handelt, „wenn die Substanz aus der bestimmungsmäßigen Einnahme eines für einen bestimmten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels herrührt.“

Dies berücksichtigt zwar Therapieinteressen und stärkt die individuelle Handlungsfreiheit der Patienten und deren Mobilität, ist aber mit einem Primat der Verkehrssicherheit nicht zu vereinbaren³, weil damit pharmakologisch ein- und derselbe Stoff einerseits „inkriminiert“, andererseits aber – als „medizinisches Cannabis“ – privilegiert ist.

Die Annahme des Gesetzgebers, die mit Cannabis auf Rezept versorgten Patienten verfügten „anders als Drogenkonsumenten über eine hohe Zuverlässigkeit und Verantwortlichkeit“ und verhielten „sich eher regelkonform und s[eien] achtsam im Umgang mit der Medikation und den Nebenwirkungen“, ist in dieser Allgemeinheit durch nichts belegt.

Danach fehlt eine überzeugende Begründung dafür, dass nach Genusskonsum ab dem THC-Grenzwert von 1 ng/ml das Führen eines Kraftfahrzeugs, weil „unter der Wirkung“ von Cannabis stehend, als Verstoß gegen das „absolute Drogenverbot“ (§ 24a Abs. 2 StVG) sanktioniert wird, während unter den gleichen Umständen der Konsum des gleichen Stoffes, aber qua ärztlicher Verschreibung als Medizin, bis zur Grenze der Strafbarkeit wegen Fahrunsicherheit (§ 316 StGB) sanktionslos bleibt.⁴

Anmerkungen

¹ BGBl I 403; i.K. seit dem 10. März 2017

² Pressemitteilung vom 26. Januar 2018 im Anschluss an den 56. VGT Goslar

³ Letztere zu gewährleisten war aber im Vorfeld der Einführung von § 24a StVG (1998) gerade Grund für die Empfehlung des 31. VGT 1993, die Teilnahme am Kraftfahrzeugverkehr unter der Einwirkung auch von zentralwirkenden Medikamenten, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen, einem generellen Verbot zu unterstellen.

⁴ Dies, obwohl nach Auffassung etwa von Experten „unter Cannabis-Einfluss das Risiko für einen Verkehrsunfall ein- bis dreifach erhöht ist“ und auch derjenige, der „aus therapeutischen Gründen Blüten rauche, so hohe THC-Blutspiegel erreiche, dass er mindestens vier, eher sechs bis acht Stunden nach dem Konsum fahruntauglich ist“, so Brunnauer, zitiert aus der *Pharmazeut. Zeitung (PZ)* vom 13. März 2018 in BA 2018, S. 306

2. Mai 2022

„Automatisiertes Fahren“: Ernüchterung bei Fachleuten

BADS-Symposium deckt Schwachpunkte
in der Umsetzung auf – Erleichterungen nicht
auf Kosten der Verkehrssicherheit

Radeberg (nr). Wer sich heutzutage in ein neues Fahrzeug setzt, kann eine ganze Reihe technischer Unterstützungen nutzen. Neben seit Jahren eingebauter Rückfahrkamera, Tempomat oder automatischer Bremshilfe installiert die Autobranche fortlaufend weitere technische Neuerungen auf dem Weg zum vollautomatisierten Fahren.

Der Präsident des BADS, Helmut Trentmann, machte auf dem Symposium „Automatisiertes Fahren und Fahreignung“ in Zusammenarbeit mit der Fahrzeugsystemdaten GmbH (FSD) in Radeberg deutlich, dass sich bei weiterer Abgabe von Aufgaben beim Führen eines Kraftfahrzeugs Zuständigkeit und Verantwortung am Steuer nicht ändern dürfen. „Zwar wird dem Fahrzeugführer erlaubt,

sich zunehmend von bestimmten Aufgaben zurückzuziehen, tritt jedoch eine Störung ein – dies könnten Entscheidungen beim Abbiegen und Bremsen oder die Reaktion bei auftretenden Hindernissen sein – muss die Steuerung von ihm innerhalb kürzester Zeit vollverantwortlich übernommen werden.“

In den praktischen Fahrversuchen in Radeberg hätten sich Schwächen der gegenwärtig verfügbaren Technik gezeigt. „Darüber hinaus ist in den hochqualifizierten Vorträgen der Referenten deutlich geworden, dass je nach dem Level der Automatisierung – zurzeit erfüllen die meisten Automobilmodelle Level 2 der angestrebten Höchststufe 5 – die Anforderungen in folgenden Bereichen unerlässlich bleiben: uneingeschränkte Konzentration auf die Fahraufgabe, keine Einschränkung in der Wahrnehmung und die jederzeitige Fähigkeit, die vollständige Kontrolle im Fahrzeug zu übernehmen“, so Trentmann weiter.

Im Hinblick auf vor Fahrtantritt getrunkenen Alkohol, Drogen oder Medikamente fordert der BADS-Präsident, die Ordnungswidrigkeit gemäß § 24c StVG (Alkoholverbot für



Tagungsräume mit Teilnehmern des Symposiums bei der Fahrzeugsystemdaten GmbH (FSD), Radeberg



Bild oben: E-Auto der Firma Tesla
Bild unten: Dipl.-Ing. Jürgen Bönninger, Helmut Trentmann, Kurt Rüdiger Maatz, Prof. Dr. Walter Eichendorf, Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban und Siegfried Brockmann

Fahranfänger) auszuweiten. „Automatisiertes Fahren darf nur erlaubt sein, wenn der Fahrer nicht unter dem Einfluss dieser Substanzen steht!“

Das Ziel, die Kontrolle im Kraftfahrzeug ganz an die technischen Systeme abzugeben – wenn sicherlich auch nicht von jedermann denkbar oder wünschenswert – werde in ferner Zukunft sicherlich erreicht. „Erleichterungen am Steuer dürfen auf keinen Fall die Verkehrssicherheit gefährden. Auf dem steinigen Weg dahin wird also noch so mancher Brocken zu entfernen sein“, prophezeit Helmut Trentmann.

Für den Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr referierten Dipl.-Ing. Jürgen Bönninger (Geschäftsführer FSD GmbH Radeberg) zum Thema „Automatisierung und Vernetzung“, RiBGH a.D. Kurt Rüdiger Maatz zu „Alkoholisierung und Haftung“, Siegfried Brockmann (Leiter Unfallforschung der Versicherer (UDV) zu „Schnittstelle Mensch und Maschine“ sowie Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban (Direktor des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Mainz a.D.) zu „Medizin, Leistungsfähigkeit und Eignung“. Moderiert wurde das Symposium von Prof. Dr. Walter Eichendorf (Präsident des Deutschen Verkehrssicherheitsrates – DVR).

Der BADS wird die verschriftlichten Referate in einem Sonderband veröffentlichen.

Die Praxisanteile des Symposiums mit Fahrzeugen verschiedener Hersteller wurden von Mitarbeitern der Fahrzeugsystemdaten GmbH (FSD) begleitet.

Nachfolgend findet sich ein in der Sächsischen Zeitung (Sächsische Zeitungs-App) am 9. Mai 2022 veröffentlichtes Interview zum Thema „Automatisiertes Fahren“ mit Siegfried Brockmann. Er leitet seit 2006 die Unfallforschung der Versicherer. Die 18 Mitarbeiter verfügen über einen Jahresetat von rund 1,3 Millionen Euro.

Das Interview fand in Radeberg am Rande des BADS-Symposiums statt.

Das erste Auto fährt selbst – bis Tempo 60

Autonomes Fahren soll die Zukunft sein. Ein Unfallforscher sagt, woran die Technik heute noch scheitert und welche Rolle der Risikofaktor Mensch spielt.

Herr Brockmann, wie weit sind wir auf dem Weg zum selbstfahrenden Auto?

Es gibt sechs Stufen auf dem Weg zum vollautonomen Fahren, momentan sind wir bei Level 3. Level 0 kennen

wir eigentlich nur noch von Oldtimern. Level 1 ist assistiertes Fahren, also ein Auto, das zum Beispiel warnt, sobald der Fahrer die Spur verlässt. Level 2 ist immer noch assistiertes Fahren, aber mit mehr Unterstützung.

Zum Beispiel?

Per Abstandsregeltempomat mit Längs- und Querverführung. Da können Sie für kurze Zeit das Lenkrad loslassen, und das Auto bleibt sicher in der Spur und hält den Abstand zum Vordermann. Level 3, das teilautomatisierte Fahren, ist vor allem ein juristischer Unterschied zu Level 2. Der Fahrer darf sich unter bestimmten Bedingungen von der Fahraufgabe abwenden.

Und das gibt es inzwischen?

Ja. Das weltweit erste Level-3-System hat gerade Markteinführung. Mercedes bietet es in der S-Klasse und im EQS an. Der so genannte Drive Pilot macht eigentlich genau dasselbe wie ein Level-2-Fahrzeug mit dem Unterschied, dass das System die Garantie übernimmt. Es schaltet aber spätestens bei 60 km/h ab. Letztlich handelt es sich um einen Stauassistenten.

Wie viel Zeit bleibt für die Übernahme der Kontrolle, wenn das System bei auftretenden Schwierigkeiten abschaltet?

Im Gesetz ist lediglich von einer „ausreichenden Zeit“ die Rede. Deswegen greifen hier internationale Regeln, die bei der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa verhandelt werden, und deren verbindliche Vorgabe liegt bei zehn Sekunden. Hat also das Fahrzeug „entschieden“, dass der Fahrer übernehmen soll, muss es die Situation noch für die nächsten zehn Sekunden im Griff haben. Bei Tempo 60 ist das vergleichsweise einfach.

Und bei höheren Geschwindigkeiten?

Die Aussage, die Autobauer wollten alle schon auf Tempo 130 gehen, ist falsch. Denn die Firmen sind sich bewusst, welche Komplikationen das mit sich bringt, zumindest die deutschen Premiumhersteller. Deswegen wird es meiner Meinung nach auf absehbare Zeit kein Level-3-Fahrzeug geben, das automatisiert 130 fährt. Tempo 60 wird erst mal das Limit bleiben.

Was ist Level 4?

Vollautomatisiertes Fahren. Das Fahrzeug ist unter allen Bedingungen in der Lage, die Fahraufgabe selbstständig zu erfüllen. Wobei es bleibt, ist, dass das Auto innerhalb der genannten zehn Sekunden die Fahraufgabe wieder übergeben könnte, was aber vergleichsweise selten pas-

sieren wird. Denn die Anforderungen an das System sind sehr viel höher als bei Level 3.

Dann bedeutet Level 5 ...

... dass diese Übergabeoption wegfällt, schon allein deshalb, weil es sein kann, dass kein Fahrer mehr im Auto sitzt. Das ist autonomes Fahren. Der Schritt von Level 4 zu Level 5 ist noch einmal ein großer. Schon relativ weit sind sogenannte People Mover, also kleine Busse, die mit geringer Geschwindigkeit auf exakt vermessenen Strecken fahren. An einem solchen Projekt arbeitet momentan auch ein Konsortium unter Führung der Leipziger Verkehrsbetriebe. Deren Bus soll zwischen Messegelände und BMW-Werk pendeln.

Warum ist es so schwer, Fortschritte auf dem Weg zum selbstfahrenden Auto zu machen?

Ein Punkt ist die nötige Rechnerkapazität, ein anderer die Schwierigkeit, die Entwicklung einer Situation zu antizipieren. Für Computer ist das eine komplexe Aufgabe. Es geht darum, Umweltfaktoren so schnell zu erfassen und zu bewerten, dass eine richtige Entscheidung darauf folgt. Das kann der Mensch verdammt gut, zumindest ein guter Fahrer. Um es mal so zu sagen: Die menschliche Rechnerkapazität ist der technischen immer noch überlegen.

Welche Unfälle passieren beim automatisierten Fahren, die nicht passiert wären, wenn ein aufmerksamer Mensch am Steuer gesessen hätte?

Das können wir nicht wissen, weil es Level-3-Autos ja überhaupt noch nicht gibt.

Bis auf die besagten Mercedes-Modelle mit Drive-Pilot-Funktion?

Ja. Hier muss man wissen: Bevor solche Technik auf die Menschheit losgelassen wird, sind ja zig Testfahrten gemacht worden. Dabei zeichnet das System auf, zu welchen Komplikationen, Beinaheunfällen oder tatsächlichen Zusammenstößen es kommt. Wegen des 60-km/h-Limits wird deren Zahl überschaubar sein.

Kann man von den Unfällen mit Tesla-Modellen im Autopilot-Modus auf generelle Probleme des automatisierten Fahrens schließen?

Ja, auf eine vielleicht überraschende Art: Der Tesla-Autopilot darf in Deutschland gar nicht mehr so heißen, weil er etwas suggeriert, das nicht existiert. Teslas sind Level-2-Fahrzeuge. Das bedeutet, der Fahrer muss in jeder Phase aufmerksam sein und eingreifen können. Das

Problem ist: Je besser die Assistenz funktioniert, umso eher wird der Fahrer eben doch andere Dinge tun. Wer bei einer längeren Autobahnfahrt nichts zu tun hat, schläft entweder ein oder muss sich ablenken. Niemand wird zwei Stunden dasitzen und nach vorn stieren. Es ist ja nichts zu tun, das Auto macht das gut.

Worin unterscheiden sich die Systeme im Tesla vom Drive Pilot im Mercedes?

Was Level-3-Systeme im Gegensatz zu Level-2-Systemen haben müssen, ist eine Fahrerzustandserkennung. Dazu gehört eine Kamera, die überprüft, wo der Fahrer hinschaut. Bei einem Unfall mit einem Tesla ist es ja beispielsweise so gewesen, dass die Person am Steuer ihren Sitz in die Liegeposition gefahren hatte. Das könnte in einem Level-3-Fahrzeug nicht passieren, weil in dem Moment die Automatisierung abgeschaltet wird. Ebenso wenig dürfen dem Fahrer die Augen zufallen, er dürfte auch nicht Zeitung lesen. All das würde das System erkennen und den Fahrer warnen.

Und wenn der nicht reagiert?

Dann wechselt das Fahrzeug in den „risikominimalen Zustand“, bremst also bis zum Stillstand ab. Es hält aber leider nicht am Fahrbahnrand an. Denn das dürfen die Systeme nicht, weil der automatische Fahrstreifenwechsel bisher nicht erlaubt ist.

Würden Sie sagen, dass durch automatisiertes Fahren der Autoverkehr auf absehbare Zeit nicht sicherer wird?

Ich bin so weit gegangen, dass ich gesagt habe: „Die Technik muss besser sein als der Mensch.“ Und dazu muss man sich mal anschauen, wie gut der Mensch ist. Die Behauptung, er sei ein unvollkommenes Wesen und seine Fehler ließen sich durch Maschinen ausmerzen, ist ja so nicht richtig.

Aber die vielen Verkehrsunfälle!?

Statistisch gesehen hat ein menschlicher Fahrer alle 216 Jahre einen selbst verschuldeten Unfall. Rechnet man das auf eine durchschnittliche Jahresfahrleistung von 14.000 Kilometern um, kommt man auf mehrere Millionen Kilometer. Das muss die Maschine erst mal besser können. Ich glaube nicht daran, dass sich mit automatisierten Systemen ein signifikanter Gewinn an Verkehrssicherheit erzielen lässt.

Wie heikel wird das Miteinander von automatisiert und manuell gesteuerten Fahrzeugen auf den Straßen?

Wir haben das in einem eigenen Forschungsprojekt un-

tersucht. Das Ergebnis lautete: Weit weniger, als die Kritiker dieses „Mischverkehrs“ glauben. Das Problem besteht eher darin, dass wir uns daran gewöhnen müssen, dass tatsächlich jemand zu jeder Zeit StVO-konform fährt – also vor einer Autobahnbaustelle wirklich auf Tempo 80 runterbremst und nicht bei 95 bleibt wie die meisten anderen. Aus unserer Sicht würde es helfen, wenn wir solche Fahrzeuge und deren aktuellen Modus kennzeichnen würden. Es kann sich ja auch um ein automatisiertes Fahrzeug handeln, das dessen Besitzer gerade eigenhändig fährt. Tatsächlich spielt dieser Vorschlag aber noch keine Rolle, weil wir faktisch sehr viel weiter vom selbstfahrenden Auto entfernt sind, als es oft dargestellt wird.

Was passiert, wenn ein automatisiert fahrendes Fahrzeug einen Unfall verursacht? Haftet dann der Hersteller?

Wir haben zwei verschiedene Haftungsregimes – ein zivilrechtliches und ein strafrechtliches. Die zivilrechtliche Haftung ist meines Erachtens optimal gelöst, weil diese Fahrzeuge haftpflichtversichert sind. Egal, ob jemand selbst oder automatisiert gefahren ist: Kommt es zum Unfall, greift die Haftpflicht, und das Verkehrsoffer wird entschädigt. Doch das strafrechtliche Problem bleibt erhalten. Nach dem Wortlaut des Gesetzes darf sich der Fahrer eines automatisierten Fahrzeugs zwar abwenden, muss aber jederzeit so aufmerksam sein zu erkennen, wann sein Eingreifen nötig ist. Wie das möglich sein soll, erschließt sich mir ehrlich gesagt nicht. Das wird Verkehrsanwälten und Gerichten viel Arbeit bescheren. Wenn nämlich jemand getötet oder schwer verletzt wurde, muss in jedem Fall per Gerichtsverfahren das Maß der individuellen Schuld ermittelt werden. Die Schuld kann womöglich geringer sein, wenn das Fahrzeug im automatisierten Modus unterwegs war. Gleichwohl hätte die Person im Auto die Gefahr aber womöglich erkennen müssen. Das würde für eine Verurteilung ausreichen.

Haben Sie automatisiertes Fahren selbst schon mal getestet?

Erst vor wenigen Tagen auf der Berliner Stadtautobahn.

Und wie war's?

Zunächst mal war es außerhalb des Berufsverkehrs gar nicht so einfach, den nötigen Stau zu haben, um das System nutzen zu können. Über kurze Strecken hatten wir dann aber welchen.

Sie haben sich sicher gefühlt?

Ja, aber das möchte ich nicht pauschalisieren. Wir können ja noch nicht wissen, was alles unter der Bezeichnung „Level 3“ auf den Markt kommt. Und das Gesetz

bringt jedenfalls keine Sicherheit. Die Verbraucherzentralen wollten ein Gesetz, das den Fahrer zu jeder Zeit zu 100 Prozent von jeder Schuld befreit. Ich verstehe diesen Ansatz, doch das geht nicht.

Wieso nicht?

Nehmen Sie einen Fußgänger, der nach einer Panne auf der Autobahn herumläuft. Das automatisierte Fahrzeug kann vielleicht mit Fußgängern auf der Autobahn wenig anfangen und tut deswegen nichts. Jetzt sehe ich diesen Fußgänger und mache auch nichts. Das kann doch nicht straffrei bleiben! Das Gesetz versucht, diesen Spagat hinzubekommen, schafft es aber nicht.

Wagen Sie mal eine Prognose: Werden Sie noch zu Lebzeiten in einem Auto ohne Lenkrad fahren?

Nein, definitiv nicht. Allerdings liegt das auch an der Tatsache, dass ich schon 63 bin. Ich habe mehrere Wetten laufen, dass ich das nicht mehr erleben werde.

Das Gespräch führte Andreas Rentsch.

Langversion des Interviews: www.szlink.de/autopilot

2. Juni 2022

**Gesetzlich vorgeschrieben:
Absolutes Alkoholverbot für Piloten**

**Symposium des BADS klärt Vorschriften
zur „Flugtauglichkeit“ im Luftverkehr**



Hamburg (nr). Der Luftverkehr stellt an den Fahrzeugführer höhere Anforderungen an die „Fahrtauglichkeit“ als an verantwortliche Teilnehmer im Straßenverkehr. Darauf wurde in dem jetzt in Hamburg vom Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr veranstalteten

Symposium „Alkohol, Drogen Verkehrssicherheit – Luftfahrt“ mit Hinweis auf § 4 LuftVG hingewiesen. Dieser sieht ein absolutes Alkoholverbot im Cockpit vor.

Der Luftverkehr verfüge damit auch über ein strikteres Sanktionsrecht als im Straßen-, Schiffs- und Schienenverkehr, führte der Referent des BADS, Dr. Ewald Brandt, aus und bezeichnete das deutsche Recht mit den bestehenden Tatbeständen gegen Alkohol-, Drogen- und Medikamentenmissbrauch in der Luftfahrt als angemessen und zeitgemäß.



Referent Mike Morr, Deutscher Aero-Club e.V.

Grundsätzlich müssen sich Piloten strengen Gesundheitschecks nach den Richtlinien der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) unterwerfen: Berufspiloten jährlich, Privatpiloten ab dem 40. Altersjahr alle zwei Jahre. Der tragische Germanwings-Unfall im Jahr 2015, bei dem der Copilot nach heutigen Erkenntnissen das Flugzeug auf dem Flug von Barcelona nach Düsseldorf über den französischen Alpen absichtlich zum Absturz brachte, führte dazu, dass die psychologische Eignung von Piloten stärker berücksichtigt werden muss.

Neben der Verpflichtung der deutschen Luftfahrtunternehmen, ihre Besatzungen unangekündigt auf ihre Flugtauglichkeit zu überprüfen, werden darüber hinaus vom Luftfahrtbundesamt (LBA) unter anderem Alkohol- und Drogenkontrollen unangekündigt auf dem Vorfeld direkt im Flugzeug für die gesamte Besatzung durchgeführt.

Bei Cockpit-Crews darf der Wert nicht über 0,0 Promille liegen, bei der übrigen Besatzung nicht über 0,2 Promille.

Nach den Ausführungen von Olaf Zernick vom LBA funktionieren die Zusammenarbeit mit den Piloten sehr gut, die



Referent Olaf Zernick, Luftfahrtbundesamt

Positivrate sei sehr niedrig. „Der Hauptzweck der Kontrollen liegt auch in der Abschreckung, so dass jeder Pilot weiß, dass er jederzeit kontrolliert werden kann, gegebenenfalls seine Flugtauglichkeit verliert und damit seinen Arbeitsplatz extrem gefährdet“, so Zernick. Nicht zuletzt, weil auch die ärztliche Schweigepflicht durchbrochen werden kann, wenn einem behandelnden Arzt Hinweise auf Krankheiten oder Abhängigkeiten bekannt werden, die für die Verkehrseignung relevant sind.

Um dem enormen Druck durch den möglichen Verlust des Arbeitsplatzes der Piloten entgegenzuwirken, führt Prof. Dr. Gerhard Bühringer von der TU Dresden im Auftrag von zwanzig Fluggesellschaften ein Programm zur Bewältigung so genannter Substanzkonsumstörungen bei der Berufsgruppe durch. Hier können die Betroffenen seit der Einführung eines AntiSkid-Verfahrens 1985 durch intensive Betreuung in bis zu knapp 90 % der Fälle ihre ihnen zuvor aberkannte Flugtauglichkeit wieder erlangen.

Dass auch alle Luftsportarten wie Motor-, Segel- und Ballonsport sowie Luftsportgeräte, Fallschirmsport und auch Modellflieger den gleichen Gesetzen und Regularien wie



Prof. Dr. Klaus Püschel, Helmut Trentmann, Dr. Ewald Brandt und Dr. Paul Brieler (v. li.)



Prof. Dr. Klaus Püschel, Helmut Trentmann und Prof. Dr. Benjamin Ondruschka (v. li.)

die Verkehrsfluffahrt unterliegen, machte Mike Morr vom Deutschen Aeroclub (DAeC) deutlich.

Präventionsprogramme habe man zwar nicht installiert, vielmehr setze der DAEC auf die Vorbildfunktion der Ausbilder, auf Verständnis und eigene Verantwortung beim Thema Flugsicherheit.

Wer beispielsweise bereits mit vierzehn Jahren eigenverantwortlich ein Segelflugzeug steuern darf, muss die Gefahren durch Alkohol und Drogen deutlich vermittelt bekommen“, so Mike Morr. Diese Thematik nehme man sehr ernst.

Referate über polizeiliche Maßnahmen nach Flugunfällen von Lars Glaeske vom LKA Hamburg und über den Untersuchungsablauf bei Flugunfalluntersuchungen von Jens Friedemann von der BFU Braunschweig rundeten das Thema dieses wissenschaftlichen Symposiums in der Zusammenarbeit zwischen dem Institut für Rechtsmedizin am UKE Hamburg und dem BADS ab. Dessen Präsident Helmut Trentmann würdigte den informativen Inhalt der Referate. Sie hätten gezeigt, wie verantwortungsvoll in der Luftfahrt den möglichen Gefahren durch die Einnahme von Rauschmitteln entgegengewirkt werde.

Nach Auffassung des BADS gelte es in der Zukunft insbesondere nach einer möglichen Legalisierung von Cannabis, das Augenmerk noch stärker auf die dadurch drohenden Gefahren für die Sicherheit in der Luft, auf der Straße, Schiene und im Schiffsverkehr zu legen.

Betrunkene Piloten – wie groß ist die Gefahr?

20 Jahre nach einem tödlichen Hubschrauberabsturz in Hamburg machen Fachleute bei einem Symposium Hoffnung

Bettina Mittelacher

Hamburg. Der Rettungshubschrauber taumelt. Dann stürzt er zu Boden. Bei dem Unglück vom März 2002 in einer Hamburger Kleingartensiedlung kommen alle fünf Menschen an Bord ums Leben, darunter ein Notarzt, der zu einem Rettungseinsatz hatte gebracht werden sollen.

Später stellt sich heraus: Der Pilot und ein Kollege waren betrunken. Der Pilot hatte 1,5 Promille im Blut. Es sind Unglücke wie dieses, die zeigen, wie fatal sich Alkohol, Drogen oder auch Krankheiten im Luftverkehr auswirken können. Der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (BADS) hat sich jetzt in Hamburg in einem wissenschaftlichen Symposium dem Thema „Alkohol, Drogen, Verkehrseignung – Luftfahrt“ gewidmet.

Ein weiteres Beispiel ist der Germanwings-Absturz am 24. März 2015 in den französischen Alpen. 150 Menschen starben damals, nachdem Co-Pilot Andreas L. das Flugzeug bewusst gegen einen Berg steuerte. Der Mann hatte laut Untersuchungen Antidepressiva und Schlafmittel eingenommen und den Absturz sehr wahrscheinlich in suizidaler Absicht verursacht.

Zum Glück kommt es immer seltener zu solch schweren Unfällen. Der Luftverkehr sei hinsichtlich seiner Präventionsmaßnahmen und Sanktionstatbestände gegen Alkohol-, Drogen- und Medikamentenmissbrauch im Vergleich zum Straßen-, Schienen- und Schiffsverkehr am besten gerüstet, war das Ergebnis der Tagung, zu der mehrere Fachleute unter anderem aus Luftfahrt und Rechtsmedizin im UKE zusammengekommen waren.

Positiv bewertete Ewald Brandt, Vorsitzender der Landesektion des BADS, unter anderem die im Luftverkehrsgesetz und der Luftverkehrsordnung festgeschriebenen Regeln, nach denen Flugzeuge, Hubschrauber, Segelflieger und andere Luftfahrzeuge nicht unter Einfluss von Alkohol- und anderen psychoaktiven Substanzen geführt werden dürfen. Es gilt 0,0 Promille. Auch ist es ausdrücklich verboten, bei Krankheit, also „geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen“, ein Luftfahrzeug zu führen.

Dennoch dürfe man angesichts dieses positiven Zeugnisses nicht die Hände in den Schoß legen, forderte der Hamburger BADS-Vorsitzende. Es sei naheliegend, dass angesichts der vom Kraftfahrtbundesamt bekannt gegebenen Zahlen über Alkohol- und Drogendelikte in allen Verkehrsbereichen, die für die vergangenen zehn Jahre mit 150.000 bis 180.000 Delikten zu Buche schlugen, es bei Alkohol und Drogen „um ein gesamtgesellschaftliches Problem handelt, von dem der Luftverkehr und die Fluggesellschaften nicht ausgenommen sind“, so Brandt.

Mike Morr vom Deutschen Aero Club sagte, bei der Luftfahrt in der Freizeit sei der „Alkohol aus der Fliegerei verbannt, und zwar total“. Auch Olaf Zerknick vom Luftfahrt-Bundesamt (LBA) berichtete, es werde viel unternommen, damit nicht durch Alkohol, Drogen oder psychische Störungen beeinträchtigte Piloten zum Einsatz kommen. Das LBA führe verstärkt unangekündigte Alkohol- und Drogenkontrollen an Besatzungen durch. Die Positivrate sei sehr niedrig. „Der Hauptzweck der Kontrollen liegt auch in der Abschreckung. Jeder Pilot weiß, dass er jederzeit kontrolliert werden kann.“

Pressemitteilung aus:

Hamburger Abendblatt, 3. Juni 2022, Nr. 128

Weitere Pressemitteilungen des BADS –
abrufbar unter www.bads.de



E-Scooter – Probleme
und Fehlentwicklungen

BADS legt Sonderheft seiner Zeitschrift *Blutalkohol* vor



Betrunken auf dem
E-Scooter: Studie bestätigt
unterschätzte Gefahr

Unis in Düsseldorf und München untersuchten
Fahrsicherheit nach Alkoholkonsum



Zahl der Verkehrstoten
durch Alkohol und andere
Rauschmittel gestiegen

Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr
wirbt für Nutzung seiner Präventionsangebote



Legalisierung
von Cannabis:
Verkehrssicherheit
hat oberste Priorität

BADS appelliert eindringlich an Koalitionsparteien



BADS-Präventionsfilm
von Vereinten Nationen
ausgezeichnet

Erklärfilm ist im Internet abrufbar



Hohe Auszeichnung
der Rechtsmedizin

Fritz Strassmann-Medaille für Bundesrichter a.D.
Rüdiger Maatz



BADS fordert strengere
Regeln für E-Scooter-
Fahrer

Präsident Trentmann nennt Alkohol als häufigste
Unfallursache



Helmut Trentmann
für weitere 3 Jahre
BADS-Präsident

Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr
erweitert den Vorstand

Zeitschrift *Blutalkohol*

Inzwischen arbeitet der BADS zufriedenstellend mit der Druckerei MOD zusammen und gibt die Zeitschrift im Selbstverlag heraus. Die Behandlung von Schwerpunktthemen durch die Redaktion wurde vom Vorstand begrüßt. So konnte das Thema: E-Scooter im Vol. 59 No. 3 vom Mai 2022 beindrucken und fand ein großes Echo in der Öffentlichkeit.

Aktuell sollte bereits zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Jahresberichts ein weiteres Schwerpunktheft zu unserem Symposium „Automatisiertes Fahren und Fahreignung“ erscheinen.

Nachrufe

Prof. Dr. Rudhard Klaus Müller (†16.11.2021)



Der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr trauert um den am 16. November 2021 im Alter von 85 Jahren verstorbenen Ehrenvorsitzenden der Landessektion Sachsen, Prof. Dr. Rudhard Klaus Müller.

Als der Verstorbene Anfang der 90er Jahre Mitglied der Landessektion Sachsen wurde, war er bereits ein national und international anerkannter Wissenschaftler als Professor für Forensische Toxikologie an der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig und Direktor des Instituts für Dopinganalytik und Sportbiochemie in Kreischa bei Dresden.

Bis 2006 war er u.a. Bundesbeauftragter für Dopinganalytik am Bundesinstitut für Sportwissenschaft Bonn, Mitglied der Welt-Antidoping-Agentur WADA und bis 2008 Vorsitzender der Monitoring Group zur Antidopingkonvention des Europarates.

Nach schwierigen Zeiten in der Landessektion stellte sich Prof. Dr. Müller uneigennützig 2007 mit 71 Jahren als Vorsitzender – ab 2017 als Ehrenvorsitzender – zur Verfügung und brachte diese wieder in ruhigeres Fahrwasser.

Sein Bestreben war es immer, das Anliegen des BADS Jugendlichen und angehenden Juristen im Rahmen von Selbsterfahrungstests und mit Vorträgen zu vermitteln und die Justiz zu bewegen, den BADS zu unterstützen.

Gleichzeitig arbeitete er mit großem Engagement und hoher fachlicher Kompetenz an der Herausgabe der Zeitschrift *Blutalkohol* mit.

In Anerkennung seiner Verdienste wurde der Verstorbene deshalb vom BADS im Jahr 2010 mit der Senator-Lothar-Danner-Nadel in Bronze und im Jahre 2016 in Silber ausgezeichnet.

Mit Prof. Dr. Rudhard Klaus Müller verlieren wir einen allseits geschätzten Ansprechpartner und hochkarätigen Wissenschaftler, der sich stets engagiert für den BADS und die Verkehrssicherheit eingesetzt hat.

Günther Schwarz (†12.03.2022)



Einundzwanzig Jahre, von 1997 bis 2018, leitete Günther Schwarz die Geschicke der Landessektion Saar als ihr Vorsitzender. Am 12. März 2022 ist der langjährige Vorsitzende und Ehrenvorsitzende der Landessektion Saar im Alter von 80 Jahren gestorben. Wegen einer neurologischen Erkrankung war Günther Schwarz zuletzt auf stationäre Pflege angewiesen und wohnte seit fast

vier Jahren im Bruder-Konrad-Haus der Arbeiterwohlfahrt in St. Ingbert. Vier Monate vor seinem Tod, im November 2021, durfte er im Kreis seiner Familie und Freunde sowie politischen Weggefährten noch seinen 80. Geburtstag feiern.

Günther Schwarz konnte bei seiner Versetzung in den Ruhestand im Jahre 2005 auf eine beeindruckende politische und berufliche Vita zurückblicken. Er gehörte von 1975 bis 1990 dem saarländischen Landtag an. Nach dem historischen Machtverlust der CDU 1985 war er fünf Jahre lang CDU-Fraktionschef und damit der parlamentarische Gegenspieler des damals neugewählten SPD-Regierungschefs Oskar Lafontaine. Mit seiner sachlichen und ruhigen Art war er auch beim politischen Gegner geschätzt. Politische Mitstreiter beschreiben Schwarz als aufrechten und gutmütigen Menschen sowie sozial geprägten Politiker.

Nach seiner politischen Karriere kehrte er 1990 als Direktor des Amtsgerichts Neunkirchen in den Richterberuf zurück. Zuletzt war Günther Schwarz von 2000 bis 2005 Präsident des Landgerichts Saarbrücken.

Das Ehrenamt war für Günther Schwarz zeit seines Lebens wichtig. Er engagierte sich bei zehn Vereinen und Institutionen in unterschiedlichen Funktionen, u.a. im Vorstand und im Kuratorium der Union-Stiftung, als Landesvorsitzender der Senioren-Union Saar, im Aufsichtsrat der Saarbrücker Zeitung Medienhaus GmbH und der Gesellschaft für staatsbürgerliche Bildung Saar. Nach seiner Ver-



Günther Schwarz† nach der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes – eingerahmt von seiner Ehefrau Gabi und Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer

setzung in den Ruhestand im Jahre 2005 stand er der neu gegründeten Härtefallkommission zur Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes vor. Dass er gleich von zwei Karnevalsvereinen zum Ehrensensator ernannt wurde, zeigt auch seine feine humoristische Ader.

Nach dem plötzlichen Tod des langjährigen Vorsitzenden und Mitbegründers der Landessektion Saar des BADS, Karl Jennewein, im Februar 1997 stand die Landessektion ohne Vorsitzenden und Stellvertreter da. In dieser schwierigen Situation übernahm Günther Schwarz trotz seiner bereits zahlreichen Verpflichtungen aus anderen Ehrenämtern spontan die Funktion des Vorsitzenden der Landessektion Saar. Dass er trotz seiner fortgeschrittenen Erkrankung die Leitung der Landessektion als sein letztes Ehrenamt erst 2018 in die Hände seines Nachfolgers, LtD. Polizeidirektor a.D. Hans-Peter Schäfer, legte, zeigt welche Bedeutung dieses Amt für ihn hatte.

Für sein umfassendes ehrenamtliches Engagement wurde Günther Schwarz sehr viel Respekt und Anerkennung zuteil. Bereits im Jahre 1990 erhielt er den Saarländischen Verdienstorden. Im Oktober 2015 wurde ihm mit der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande die verdiente Anerkennung für sein umfassendes ehrenamtliches Wirken für das Gemeinwohl zuteil. Die damalige saarländische Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer hob in ihrer Laudatio seine besonderen Verdienste und sein weit über das gewöhnliche Maß gehendes ehrenamtliche Engagement für das Gemeinwohl hervor.

Günther Schwarz war ein durch und durch bescheidener, selbstloser und uneitler Mensch, der sich nicht gerne in den Vordergrund schob und schon gar nicht „mit fremden Federn schmückte“. Für ihn war ehrenamtliche Tätigkeit gleichermaßen eine Selbstverständlichkeit, Verpflichtung und Herzensangelegenheit. Die Landessekti-

on Saar blickt dankbar auf sein Wirken zurück und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Dr. Manfred Endler (†01.06.2022)



Der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr trauert um den am 1. Juni dieses Jahres im Alter von 87 Jahren verstorbenen langjährigen Vorsitzenden der Landessektion Niedersachsen, Dr. Manfred Endler. Mehr als ein Jahrzehnt leitete der Verstorbene die Landessektion Niedersachsen und war seit 2012 deren Ehrenvorsitzender.

Mit Dr. Manfred Endler verliert der BADS ein verdientes Mitglied unseres Vereins und eine Persönlichkeit, die über viele Jahre den BADS in Niedersachsen und bundesweit geprägt hat.

Es war eine gute Stunde für den BADS, als sich Dr. Manfred Endler, der damalige Generalstaatsanwalt in Celle, bereit erklärte, nach seiner Pensionierung 2001 den ehrenamtlichen Vorsitz der Landessektion Niedersachsen und damit die Nachfolge des langjährigen Vorsitzenden Dr. Bode zu übernehmen.

Umso mehr als er ja auch im politischen und im kirchlichen Bereich ehrenamtlich tätig war und sein Wirken auch dort hochgeschätzt wurde. Das Hauptaugenmerk von Dr. Manfred Endler galt aber sodann zum Glück für den BADS der Verkehrssicherheit und da insbesondere der Präventionsarbeit und der Fortbildung, vor allem in der Justiz.

Es gebührt Dr. Manfred Endler, gemeinsam mit dem Geschäftsführer des BADS, Hans-Michael Schmidt-Riediger, das Verdienst, die bekannten fachwissenschaftlichen Tagungen für die Justiz in Niedersachsen geschaffen zu haben, durch die die Botschaft des BADS und die neuesten verkehrsrechtlichen Erkenntnisse in alle Gerichtsbezirke des Landes getragen wurden und werden und jeder Richter und Staatsanwalt einmal die Wirkung des Alkohols durch exakte Messungen testen kann.

So brachten ihn die Tagungen auch einmal in seinen Geburtsort Aurich, wo er auf den Spuren seines richterlichen Vaters im Amtsgericht Aurich referierte und eine Tagung leitete.

Zu den Aufgaben des Landesvorsitzenden gehörten auch die so genannten Selbsterfahrungsveranstaltungen mit Referendaren, die der Verstorbene stets mit großem Engagement begleitete.

Mit Freude und Stolz konnte Dr. Manfred Endler auch von der großen Zahl niedersächsischer Richter, Staats- und Rechtsanwälte berichten, die landauf, landab Vorträge an Schulen, Fahrschulen und bei der Bundeswehr hielten und halten.

Bei all diesen Maßnahmen und Veranstaltungen kamen ihm sein Ideenreichtum, seine pragmatische Herangehensweise und seine langjährigen Verbindungen nicht nur zur Justiz zugute. Allerdings verstand er es auch gut, den einen oder anderen erfolgreich zu einer Tätigkeit zu überreden.

Unter seiner Führung galt die Landessektion Niedersachsen als Beispiel für erfolgreiche Präventionsarbeit im bundesweiten Geschehen des BADS und die Stimme von Dr. Manfred Endler in den Bundesgremien, beispielsweise dem Bundesbeirat, hatte Gewicht. Mit klaren Worten legte er oft den Finger in die Wunde und man merkte, wenn ihm die Richtung nicht passte. Dabei hatte er klare Ansichten und auch den Mut anzuecken.

So wie Dr. Manfred Endler als Generalstaatsanwalt in Celle eine Institution war, so war er auch im BADS eine herausragende Persönlichkeit, deren Wirken 2005 mit der Goldenen Ehrennadel des BADS gewürdigt wurde.

In den letzten Jahren war es deutlich ruhiger geworden und die aktive Teilnahme am Geschehen fiel ihm schwer. Immer wieder war von Krankenhausaufenthalten und gesundheitlichen Problemen die Rede.

Am 1. Juni hat sich nun der Lebenskreis für Dr. Manfred Endler geschlossen. Es bleibt der Dank für seine Einsatzbereitschaft und seine Leistung für den Verein und die Verkehrssicherheit.

Wir werden Dr. Manfred Endler in bester Erinnerung behalten.

Förderung der Forschung

In der Satzung der gemeinnützigen Vereinigung „Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ (BADS) ist der „Förderung der Forschung“ und der „Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen“ ein besonderer Stellenwert eingeräumt worden. Auch im Geschäftsjahr 2021/2022 sind wir diesen Vorgaben nachgekommen, soweit die Forschungsvorhaben diesen satzungsgemäßen Zielen entsprachen und die beantragten Fördermittel im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten gezahlt werden konnten.

Es konnten im Berichtszeitraum folgende wissenschaftliche Forschungsvorhaben gefördert werden:

- Unterstützung des 17. internationalen Symposiums der Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin e.V. und der Deutschen Gesellschaft für Verkehrspsychologie e.V. in Dresden
- Finanzierung der Studie der Ermittlung der Phosphatidylethanolkonzentration, Universität München, Prof. Hartung
- Unterstützung des 18. Internationalen Symposiums der DGVM und DGVP in München
- Unterstützung der Frühjahrstagung der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin in Potsdam

Darüber hinaus ist der BADS Herausgeber der auch international angesehenen Fachzeitschrift *Blutalkohol*, in der für die juristische und medizinische Praxis verkehrspolitische, rechtswissenschaftliche und medizinische Beiträge sowie aktuelle Forschungsergebnisse zu den Auswirkungen von Alkohol und Drogen auf die Fahrtauglichkeit veröffentlicht werden. Die Zeitschrift ist zugleich das offizielle Publikationsorgan der Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin und der Deutschen Gesellschaft für Verkehrspsychologie. Sie erscheint sechsmal im Jahr und wird allen Gerichten, Staatsanwaltschaften, Universitätsbibliotheken und Verkehrsbehörden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Verbände und Institutionen

Zu den Organisationen, mit denen der BADS zusammenarbeitet, gehören:

Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem DVR. Seit 1. Januar 2011 vertritt der Ehrenvorsitzende von Sachsen-Anhalt und frühere Beiratsvorsitzende, Dr. Wolfgang Franz, den BADS im erweiterten Vorstand. Außerdem ist der BADS durch RiBGH a.D. Kurt Rüdiger Maatz im Beirat für Fragen des Straßenverkehrsrechts sowie durch Prof. Dr. Thomas Daldrup, als gewählter Vertreter, im Vorstandsausschuss Verkehrsmedizin vertreten. Außerdem gehört dem Ausschuss auch unser Vizepräsident Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban an.

Der Präsident des Deutschen Verkehrssicherheitsrates, Prof. Dr. Walter Eichendorf, wurde von uns 2016 in Karlsruhe mit der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold ausgezeichnet.

Deutsche Verkehrswacht

Mit der Verkehrswacht arbeitet der BADS im Bereich seiner gemeinsamen Aufklärungstätigkeit zu Alkohol und Drogen im Straßenverkehr und dem Ziel einer Senkung der Promillegrenzen seit Jahrzehnten eng zusammen. Viele Landessektionen kooperieren mit den örtlichen und überörtlichen Verkehrswachten in den Ländern und Landkreisen und führen gemeinsame Aufklärungsveranstaltungen durch. Es besteht eine enge personelle Verflechtung, weil ein Teil unserer Mitarbeiter auch bei der Verkehrswacht tätig ist. Der Präsident der Deutschen Verkehrswacht und Bundesminister a.D. Prof. Kurt Bodewig wurde 2013 von uns mit der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold ausgezeichnet.

Deutscher Verkehrsgerichtstag –

Deutsche Akademie für Verkehrswissenschaft e.V.

Es bestehen ein jahrzehntelanger enger Kontakt und eine sehr gute Zusammenarbeit. Der Vizepräsident des BADS, Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, ist Mitglied des erweiterten Vorstandes. Der stellvertretende Vorsitzende der Landessektion Saar, LOStA Bernd Weidig, ist Mitglied des Vorbereitungsausschusses für den Verkehrsgerichtstag. In Arbeitskreisen des Verkehrsgerichtstages werden viele Themen des BADS aufgegriffen und vertieft. Der frühere langjährige Präsident des Verkehrsgerichtstages, Generalbundesanwalt a.D. Kay Nehm, ist Träger der höchsten Auszeichnung des BADS, der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold.

Rechtsmedizin

Seit Gründung des BADS besteht mit den Instituten für Rechtsmedizin und den Medizinischen Akademien eine enge und fruchtbare Zusammenarbeit. Die Rechtsmedizin unterstützt unsere Aufgaben mit vielen Referenten bei Veranstaltungen, Stellungnahmen zu medizinischen Fragen, Durchführung von Trinkversuchen usw. Der BADS fördert im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben Forschungsvorhaben der Rechtsmedizin. Viele Rechtsmediziner haben Führungsaufgaben im Verein übernommen, so unser Vizepräsident, Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, zugleich Landesvorsitzender von Rheinland-Pfalz, die Landesvorsitzenden von Rheinland-Süd, Prof. Dr. Herbert Käferstein, und von Südhessen, Prof. Dr. Hansjürgen Bratzke, sowie die stellvertretenden Landesvorsitzenden von Mecklenburg-Vorpommern, Prof. Dr. Andres Büttner, und von Württemberg, Dr. Frank Reuther. Seit 2021 wird die Landessektion Berlin-Brandenburg von Dr. Hartmut Fischer, Brandenburgisches Landesinstitut für Rechtsmedizin in Potsdam, geführt. Bereits elf Rechtsmediziner wurden von uns mit der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold ausgezeichnet, in den letzten Jahren Prof. Dr. Hansjürgen Bratzke und Prof. Dr. Gerold Kauert sowie 2019 Prof. Dr. Thomas Daldrup. Auf unserem Festakt 2017 in

Rostock hielt Prof. Dr. Matthias Graw, Ordinarius der Rechtsmedizin in München, den Festvortrag.

Polizei

Traditionell arbeitet der BADS mit der Polizei auf vielen gemeinsamen Veranstaltungen im Rahmen der Verkehrssicherheit eng zusammen. Viele Referenten des BADS kommen aus dem Bereich der Polizei. Unsere Fahrsimulatoren werden zum Teil gemeinsam mit der Polizei betrieben. Es besteht auch eine enge personelle Verflechtung. So kamen unser früherer Bundesbeiratsvorsitzender und jetziger Ehrenvorsitzender der Landessektion Bayern-Nord, Wilfried Dietsch, sowie sein Vorgänger, Polizeipräsident a.D. Hermann Friker, von der Polizei, ebenso der derzeitige Landesvorsitzende von Bayern-Nord, Leitender Polizeidirektor a.D. Peter Messing, und der Landesvorsitzende der Landessektion Saar, Leitender Polizeidirektor a.D. Hans-Peter Schäfer.

Verband der TÜV (VdTÜV)

Mit dem Verband findet ein jährlicher Gedankenaustausch zu Fragen der Fahreignung, MPU und MPU-Reform sowie zum Einsatz von Interlock statt. Der BADS unterstützt die Empfehlung des Verkehrsgerichtstages, bereits ab einer BAK von 1,1 Promille eine MPU anzuordnen, und die Vorschläge der EU zum Einbau von Interlockgeräten in Kraftfahrzeuge. Durch unseren früheren Landesvorsitzenden in Sachsen-Anhalt, Dr. Wolfgang Franz, und unseren Landesvorsitzenden in Schleswig Holstein, Dr. Paul Brieler, besteht eine enge personelle Verbindung zu den Verkehrspsychologen. Leider konnte der Gedankenaustausch 2020 und 2021 wegen der Corona-Pandemie nicht stattfinden. 2022 soll die Gesprächsrunde fortgesetzt werden.

DEKRA AG

Auch hier besteht eine sehr gute Zusammenarbeit. DEKRA-Mitglieder zeigen reges Interesse an der Arbeit der Landessektionen in allen Bundesländern. Insbesondere bei Fortbildungsveranstaltungen bringen die DEKRA-Sachverständigen ihr Wissen ein und berichten über neue Erkenntnisse der Unfallforschung.

Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt)

Von dieser Einrichtung werden die Experten des BADS hinzugezogen, wenn es um die Alkohol- und Drogenhematik im Straßenverkehr geht. Auf Veranstaltungen des BADS wirken häufig Vertreter der Bundesanstalt für Straßenwesen als Vortragsredner mit.

Bundeswehr

Mit der Bundeswehr besteht seit Jahrzehnten eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Verkehrssicherheit. Der BADS führt bei der Bundeswehr viele Aufklärungsveranstaltungen durch und unterstützt Veranstaltungen der Bun-

Bundesvorstand

deswehr zur Verkehrsaufklärung im Bereich Alkohol und Drogen. Viele unserer Instruktoren für die Fahrsimulatoren kommen von der Bundeswehr.

Gesamtverband der Versicherungswirtschaft

Über das Institut für Unfallforschung der Versicherer besteht seit 2012 eine Zusammenarbeit des Vereins mit der Versicherungswirtschaft. Siegfried Brockmann vom Institut für Unfallforschung war Referent auf unserem Symposium in Leipzig zum Thema „Strengere Regeln für alkoholisierte Fahrradfahrer“ und Grußredner bei unserem Festakt in Magdeburg sowie Referent auf unserem Symposium am 29. April 2022 in Radeberg zum Thema „Automatisiertes Fahren und Fahreignung“

Fachtagungen der Landessektionen

Die Landessektionen führten, trotz der im Berichtsjahr weiter andauernden coronabedingten Einschränkungen, folgende Fachtagungen für Richter, Staatsanwälte und Polizeibeamte zu den Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr durch:

21.10.2021	Heidelberg
03.11.2021	Karlsruhe
04.05.2022	Mainz
11.05.2022	Kaiserslautern
01.06.2022	Koblenz

Themen der Fortbildungsveranstaltungen

- Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Straf- und Strafverfahrensrecht
- Alkoholbeeinflussung im automatisierten/autonomen Fahren
- Raser mit bedingtem Tötungsvorsatz (?) – zur Rechtsprechung des BGH
- E-Scooter in der Polizeipraxis – Erfahrungen der Polizei mit einem neuen Verkehrsmittel
- Medizinisches Cannabis als Problem der Fahrsicherheit

Referenten der Fortbildungsveranstaltungen

Für die Fachtagungen konnten folgende Referenten gewonnen werden:

- RiBGH Dr. Louisa Bartel, Bundesgerichtshof Karlsruhe
- RiBGH a.D. Wolfgang Pfister, Bundesgerichtshof Karlsruhe
- PHK Ralf Schäfer, Karlsruhe

- VorRiBGH Beate Sost-Scheible, Bundesgerichtshof Karlsruhe
- Dr. sc. hum. Dipl.-Psych. Peter Strohbeck-Kühner, Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin, Klinikum der Universität Heidelberg
- Univ.-Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Reinhard Urban, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, em. Direktor des Instituts für Rechtsmedizin

Aufklärung und Information im Überblick

– Vorträge an (Fach-/Berufs-/Fahr-)Schulen	244
Anzahl der Zuhörer	7.036
– Vorträge bei Bundeswehr/Polizei/Marine	7
Anzahl der Zuhörer	362
– Referendarfortbildungen	108
Anzahl der Teilnehmer	1.756
– Fachtagungen	5
Anzahl der Teilnehmer	159
– Einsatztage des Fahrsimulators	75
Testfahrten	3.211
– Einsatztage der T-Wall	18
Reaktionstests	1.550
– Verteilung von Broschüren	20.000

Bayern-Nord

Aufgrund der bestehenden und bedauerlicherweise noch anhaltenden Pandemie wurden für den jetzigen Berichtszeitraum nahezu alle Aktivitäten und Präventivmaßnahmen der Landessektion, aus Sicherheitsgründen und natürlich auch der zum Teil damit vorgegebenen gesetzlichen Vorgaben und Verordnungen, abgesagt und auch hier nicht mehr durchgeführt.

Eine behutsame Wiederaufnahme fand erfreulicherweise schließlich im Frühjahr 2022 statt.

Insgesamt 72 Referendare der Referendararbeitsgemeinschaften der Landgerichte aus dem Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg nahmen an vier Fachtagungen zum Thema Alkohol, Drogen und Verkehrssicherheit teil. Den Teilnehmern der Arbeitsgemeinschaften Schweinfurt und Würzburg wurden ein rechtsmedizinischer sowie ein juristischer Vortrag geboten.

Bayern-Süd

Nachdem die Coronapandemie nicht wie erhofft im Herbst 2021 ihr Unwesen eingestellt hatte, blieb es bei der Absage aller Veranstaltungen, leider!

Im Frühjahr 2022 konnte sich die Landessektion wieder auf der Straße und in den Unterrichtsräumen zeigen. Sechzehn Referendarveranstaltungen mit jeweils ca. 25 Teilnehmern wurden juristisch und rechtsmedizinisch durchgeführt. Die Wiederaufnahme der Veranstaltungen war allseits sehnlich erwartet worden.

Der Fahrsimulator ist seit dem 2. Quartal 2021 mit sieben Einsätzen gleichfalls wieder im Einsatz. Bis zum



Der Bayerische Innenminister Joachim Herrmann auf dem Motorradsimulator

1. Juli 2022 konnten die Instruktoren Reithmeier, Losse und Müller 35 Einsatztage in Schulen, Betrieben und sonstigen Veranstaltungen leisten.

Highlight im Frühjahr 2022 war der Mai. Auf dem Odeonsplatz vor der Feldherrnhalle in München fand am 5. Mai die Auftaktveranstaltung zur bundesweiten Aktion „sicher.mobil.leben – Fahrtüchtigkeit im Blick“ statt. Schirmherr war der Bayerische Innenminister Joachim Herrmann. Die Landessektion war mit ihrem Fahrsimulator sowie zur Unterstützung mit dem Motorradsimulator der Landessektion Baden-Württemberg vertreten. Zu dieser Veranstaltung war auch der Präsident des BADS, Helmut Trentmann, angereist.

Am 7. Mai fand dann auf der Ludwigsstraße in München der diesjährige Tag der Verkehrssicherheit statt. Bei zunächst strömendem Regen konnte sich der Fahrsimulator mit den Instruktoren Losse und Müller großen Andrangs erfreuen. Insgesamt war der Tag ein großer Erfolg.



Instrukteur Günter Losse, der Präsident der Deutschen Verkehrswacht, Prof. Kurt Bodewig, der BADS-Präsident Helmut Trentmann, der DVR-Präsident Prof. Dr. Eichendorf und der Landesvorsitzende Detlef Tournier bei der Veranstaltung am 5. Mai 2022

Berlin-Brandenburg

Die Landessektion wurde im Jahr 2021 neu aufgestellt. Nach der Neubesetzung des Amtes des Landesvorsitzenden bereits im Juli 2021 durch Rechtsmediziner Dr. med. Hartmut Fischer vom Brandenburgischen Landesinstitut für Rechtsmedizin mit Sitz in Potsdam konnte ab Oktober 2021 als Geschäftsführer Rechtsanwalt Dr. jur. Joachim Sproß gewonnen werden. Neben den langjährigen Instruktoren Uwe Karck und Dieter Toch leisten seit November 2021 Uwe Schmitt (Polizist a.D.) und seit Juni 2022 nun auch Antonia Bullerjahn, hauptberuflich Projektleiterin der gemeinnützigen Bildungseinrichtung DAA (Deutsche Angestellten-Akademie), ihre Mitarbeit bei der Aufklärung für mehr Verkehrssicherheit.



Teilnehmer eines Selbsterfahrungstests mit Dr. Hartmut Fischer, Vorsitzender der Landessektion (li.)

Die Landessektion konnte aufgrund der erheblichen, teils auch noch anhaltenden pandemiebedingten Einschränkungen nur eine Fortbildungsveranstaltung mit Selbsterfahrungstest am 20. November 2021 auf dem Gelände des Ingenieurbüros Dr. Michael Weyde (unfallanalytischer Sachverständiger) mit 17 Jurastudierenden im Referendariat durchführen. Neben dem Fahrsimulator war die Bemerkbarkeit von Kleinkollisionen des Sachverständigen Dr. Weyde ein Höhepunkt der Veranstaltung.

Bei dem bundesweiten Aktionstag zur Verkehrssicherheit am 5. Mai 2022 waren Geschäftsführer Joachim Sproß und Instrukteur Uwe Schmitt an drei Standorten, unter anderem am Brandenburger Tor, aktiv.

Aufgrund des Kontaktes des Landesvorsitzenden Dr. Hartmut Fischer zum Deutschen Brauer-Bund e.V. (Geschäftsführerin Julia Busse) fand am 21. Juni 2022 in Kooperation eine Veranstaltung bei der Landesvertretung Baden-Württemberg statt. Neben dem Landesvorsitzenden Dr. Fischer waren der Geschäftsführer der Landessektion, Dr. Joachim Sproß, und die Instrukteurin Antonia Bullerjahn (Brandenburg) sowie der Instrukteur Uwe Schmitt (Ber-



Der Fahrsimulator im Einsatz vor dem Brandenburger Tor



Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir im Fahrsimulator

lin) anwesend. Bei 300 bundesweit geladenen Gästen war dieser Personaleinsatz auch notwendig.

In der Eröffnungsrede des Präsidenten des Deutschen Brauer-Bundes, Dr. Jörg Lehmann, München, wurde die Landessektion als Partner des Programms *Don't Drink And Drive* vorgestellt und begrüßt.

Der Infostand der Landessektion fand regen Zulauf – vor allem der Fahrsimulator war sehr gefragt. Auch Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir ließ es sich nicht nehmen, den Fahrsimulator persönlich zu testen. Es war ein insgesamt erfolgreicher Abend mit verschiedenen Höhepunkten, die alle begeisterten.

Am Jugendwettbewerb „*#Be smart – bleib nüchtern*“ nimmt die Landessektion ebenfalls teil und hat bislang dreißig Schulen in Berlin und zwanzig Schulen in Brandenburg angeschrieben.

Zusammen mit der Verkehrswacht Berlin fand vom 28. bis 30. Juni 2022 eine Blockveranstaltung mit ca. 100 Schülern in Berlin-Pankow statt, für die neben Informationsmaterial für die Schüler auch der Fahrsimulator zur Verfügung stand.

Seit dem 15. Juni 2022 ist die Landessektion als Wahlstation beim Kammergericht Berlin für Rechtsreferendare gelistet.

Eine große Ehre für die Landessektion war es, den renommierten Chemiker und forensischen Toxikologen Prof. Dr. rer. nat. Dr. h.c. Fritz Pragst anlässlich seines 80. Geburtstages am 9. September 2021 als Neumitglied zu benennen und ihm gleichzeitig für seine besonderen fachlichen Anstrengungen während seines langen Berufslebens, die noch immer einen wesentlichen Beitrag zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr leisten, die goldene Nadel, die höchste Auszeichnung des BADS für besonders ver-



Dr. Hartmut Fischer (li.) überreicht Prof. Dr. Dr. Fritz Pragst die goldene Nadel des BADS

diente Mitglieder, durch den Landesvorsitzenden Dr. Hartmut Fischer zu überreichen, der gleichzeitig auch die Laudatio hielt:

„Sehr verehrter Herr Professor Pragst, wir hatten beruflich nicht so viele Bezugspunkte, aber ich hatte die große Ehre, Sie als Gegengutachter vor Gericht erleben zu dürfen. Aufrichtig und ausschließlich der Fachlichkeit verhaftet, haben Sie maßgeblich zur Aufklärung beigetragen, was eine Verurteilung erst möglich gemacht hat. Dieses enorme Maß an fachlicher Kompetenz und Innovation hat auch sehr wesentlich zur Verkehrssicherheit beigetragen, weshalb ich Sie heute als meine erste offizielle Amtshandlung im Namen des BADS auszeichnen darf. In Deutschland wird – industriell, versicherungstechnisch und politisch – viel Unfallforschung betrieben, teils unfallanalytisch, teils auf Grundlage eher fragwürdiger Statistiken. Viel Unfallforschung ist eigentlich Unfallmechanismusforschung und Unfallfolgenforschung, so werden Sicherheits- und Warnsysteme implementiert, aber das eigentliche Problem, der Faktor Mensch, oft nicht berücksichtigt. Neben der Verkehrsmedizin und Verkehrspsychologie ermöglicht uns erst die von Ihnen vorangetriebene toxikologische Analytik auch chronischen Problematiken auf den Grund zu gehen, Alkoholismus z.B. nicht mehr nur anhand unspezifischer körperlicher Veränderungen beurteilen zu müssen, was die verkehrsmedizinischen Abklärungsmöglichkeiten praktisch revolutioniert hat. Deshalb darf ich hier und heute anlässlich Ihres Festtages Ihnen diese Ehrenurkunde und diese goldene Nadel überreichen.“

Bremen

BADS beim Fahrlehrerverband Bremen

Da sich die Anzahl der BADS-Vorträge in den Bremer Fahrschulen bereits im Jahre 2019 signifikant reduziert hatte, wurde zeitnah im Frühjahr 2020 Kontakt zum Fahrlehrerverband Bremen, dem insgesamt über 100 Fahrlehrer im Bremer Bereich angehören, aufgenommen. Seinerzeit war dieser Interessenvertretung angeboten worden, in den von ihnen angeschlossenen Fahrschulen vermehrt kostenfreie Aufklärungsarbeit im Rahmen von Vorträgen durchzuführen. Da es zunächst coronabedingt zu keiner nennenswerten Umsetzung kam, erfolgte zur „Auffrischung“ dieses Ansinnens am 2. November 2021 ein Besuch der Landessektion bei der Tagung des Fahrlehrerverbandes und dessen Fahrlehrern. Neben einem Vortrag erhielten diese die anschließende Möglichkeit zu einer „kontrollierten Alkoholfahrt“ im Fahrsimulator.

BADS zu Gast an Bremer Europaschule

Am 11. Mai 2022 feierte die Bremer Helmut-Schmidt-Schule ihre Auszeichnung als Europaschule – ein schöner Anlass für die Kooperationspartner der Schule, wie Werder Bremen und die Landessektion, sich zu präsentieren. Im zentralen Foyer der Schule war der Fahrsimulator fünf Stunden lang umringt von den interessierten Berufsschülern, die sich von der Erfahrung einer Trunkenheitsfahrt im Simulator beeindruckt zeigten. Ein Fernsighteam von SAT 1 Nord begleitete diesen Auftritt und berichtete am Abend in den Nachrichten ausführlich über die Präventionsarbeit des BADS.

BADS im Landgericht Bremen

Am 23. Juni 2022 war es endlich wieder so weit: Die Landessektion Bremen hat nach langer coronabedingter Unterbrechung eine Kurztagung für Referendare mit anschließendem Trinktest durchgeführt. Fünfundzwanzig angehende Juristen konnten ihre ganz persönliche Erfahrung einer Fahrt unter „kontrollierter Alkoholisierung“ mit



Der BADS zu Gast an der Bremer Europaschule



Der Fahrsimulator öffentlichkeitswirksam im Einsatz

dem Fahrsimulator unter den aufmerksamen Augen des Leiters der Bremer Gerichtsmedizin, Dr. Cordes, machen. Begleitet wurde die Veranstaltung von einem Fernseh-team des BADS unter der Leitung von Eike Weinreich.

BADS bei der Bundeswehr in Garlstedt

Am 9. Juli 2022 stellte sich die Landesektion nach 2019 erneut beim Tag der offenen Tür an der Logistikschule der Bundeswehr im Kreis Osterholz-Scharmbeck dar, der durchaus als „Publikumsmagnet“ bezeichnet werden kann. Neben vielen jungen Soldaten nutzten zahlreiche Besucher die Gelegenheit zu einer „Fahrt“ im Simulator. Des Weiteren wurde fortlaufend vor Kleingruppen der prämierte BADS-Film „Rausch“ mit jeweilig anschließender Erörterung präsentiert. Fazit: Ein gelungener Tag ganz im Sinne der Ziele des BADS!



Der BADS bei der Bundeswehr in Garlstedt

Hamburg

Die durch die Corona-Pandemie weitgehend ausgesetzten öffentlichen Termine (insbesondere Informationsveranstaltungen sowie Selbsterfahrungsversuche innerhalb der Justiz, Polizei und Bundeswehr) konnten zwar im September 2021 wieder aufgenommen werden, mussten jedoch erneut im Winter 2021/2022 wegen hoher Inzidenzzahlen abgesetzt werden. Erst im Frühjahr 2022 konnten neue Termine angeboten und die Veranstaltungen fortgeführt werden.

Fast durchgängig wurden im Berichtsjahr – mit kleiner Personenzahl – Jugendverkehrsunterrichte durchgeführt, die von Hamburger Gerichten angeordnet worden waren. Diese erfolgten unter strengen Vorgaben (Beachtung der sog. AHA+L-Regeln) unter der Leitung eines Referenten der Landesektion.

Das für Februar 2022 vorgesehene wissenschaftliche Symposium „Alkohol, Drogen, Verkehrseignung – Luftfahrt“ konnte nach pandemiebedingter Verlegung erfreulicherweise am 1. Juni 2022 im Universitätsklinikum Eppendorf (UKE) in Hamburg durchgeführt werden. Bei der zusammen mit der Landesektion Schleswig-Holstein und dem UKE ausgerichteten Tagung referierten u.a. Experten des Luftfahrt-Bundesamtes, der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung, des Landeskriminalamtes Hamburg und der TU Dresden. Derzeit wird über die Tagung, über die auch in den Medien berichtet wurde, ein Tagungsband erstellt. Dieser soll mit den Tagungsempfehlungen an öffentliche Institutionen, Ministerien, Ämter und Institute übersandt werden.

Mit großer Freude ist von der Landesektion aufgenommen worden, dass die von ihr maßgeblich mitgestaltete und im Berichtsjahr veröffentlichte Neuauflage der BADS-Broschüre „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ in der Justiz und der Polizei auf ein sehr positives Echo gestoßen ist.

Mecklenburg-Vorpommern

Die Landesektion kann im Berichtsjahr stolz auf ihre Präventionstätigkeit sein. Auf Grund der Anschaffung eines Anhängers für den Realo-Smart-Fahrsimulator und eines Zeltes konnte sie nun auch Außenveranstaltungen mit dem entsprechenden Equipment witterungsunabhängig durchführen.

Im Berichtsjahr konnten zehn Präventionsveranstaltungen mit dem Fahrsimulator durchgeführt werden, allein acht davon seit Mai 2022. Insgesamt nahmen ca. 1.750 Personen an diesen Projekten teil und ca. 250 Personen nah-



Der neue Anhänger für den Realo-Smart-Fahrsimulator

men im Fahrsimulator Platz. Durch die Corona-Pandemie war die Aufklärungsarbeit von Oktober 2021 bis April 2022 nicht möglich.

Am 5. Mai 2022 wurde die Verkehrssicherheitsaktion der Polizei unter dem Motto „sicher.mobil.leben.“ bundesweit durchgeführt. Auch die Landesektion Mecklenburg-Vorpommern beteiligte sich an dieser Aktion mit zwei Veranstaltungen. So wurde in einem Autohaus in Rostock am Vormittag und in einem Seniorenverein in Langhagen am Nachmittag des Aktionstages der Fahrsimulator kräftig getestet und über die Gefahren des Alkohol- und Drogenkonsums im Straßenverkehr aufgeklärt.

Weitere Veranstaltungen fanden landesweit zusammen mit der Polizei, der Verkehrswacht und den Kommunen (vor allem in Gymnasien in Neubrandenburg, Sanitz und Rostock) statt.

Ein Dank gilt auch der Landesektion Schleswig-Holstein, die einen Termin mit Fahrsimulator am 11. Juni 2022 in Ludwigslust übernahm, da die Landesektion Mecklenburg-Vorpommern bereits einen anderen Einsatz an diesem Tag hatte.

Die nächsten zwölf Veranstaltungen für das kommende Berichtsjahr sind bis Anfang November u.a. beim Stadt-sportbund Rostock, bei der Bundeswehr, bei Gymnasien (auch in Schwerin und Neustrelitz), Berufsschulen, der Caritas, dem Gesundheitsamt und der Verkehrswacht schon vorgeplant. Ein Selbsterfahrungsversuch mit der Rechtsmedizin Rostock und Referendaren von der Staatsanwaltschaft ist in Kürze geplant.

Niedersachsen

Entgegen den Hoffnungen vieler Optimisten war auch dieser Berichtszeitraum wiederum geprägt von der Corona-Pandemie. Viele Aktionen waren nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen durchführbar. Gleichwohl hat sich

die Landesektion nicht ausgeruht, sondern das erledigt, was unter den erschwerten Bedingungen möglich war.

Im Mittelpunkt stand sicher die Organisation der Mitgliederversammlung und des Festaktes des BADS im Oktober 2021 in Hannover. Nicht nur das Wetter war uns hold. Alle Aktionen erregten viel Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Dies galt auch für die Verleihung von Trikots für drei Jugendmannschaften des Hockeyvereins von Hannover 78.

Diese Veranstaltung hat eine rundum positive Resonanz gefunden, so dass sich alle schon auf die nächste Mitgliederversammlung im Jahr 2022 in Bremerhaven freuen, die sicher ein ebensolcher Erfolg wird.

Der 5. Mai 2022 war zum länderübergreifenden Tag der Verkehrssicherheit bestimmt. Nicht nur auf der zentralen Eröffnungsveranstaltung in München, sondern auch in Niedersachsen war die Landesektion zusammen mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport, dem ADAC oder der Verkehrswacht unter dem Motto „Fahrtüchtigkeit im Blick“ im Einsatz. Konkret war der Fahrsimulator in Bad Nenndorf aufgestellt, wo zahlreiche Interessenten die Gelegenheit nutzten, ihn zu erproben und sich über die Risiken berauschten Fahrens informieren zu lassen. Dasselbe galt auch für den Einsatz in Wölpinghausen, wiederum im Schaumburger Land.

Unter der Abkürzung „WAM“ (Wait A Minute) hat der ADAC eine Aktion für junge Menschen ins Leben gerufen. Auch die Landesektion war erneut zur Stelle und hat sich mit Vorträgen an Schulen in Bad Pyrmont beteiligt. Weitere Vorträge gab es in Schulen, bei der Bundeswehr – hier verbunden mit Selbsterfahrungsveranstaltungen –, vor



Günter Küster, Vorstand Hannover 78, BADS-Präsident Helmut Trentmann und Gerd Weinreich, Vorsitzender der Landesektion (v. li.)



Der Instrukteur Peter Tarrutis neben dem Fahrsimulator im Einsatz

Studenten der Rechtswissenschaft an der Universität in Göttingen oder in den Justizvollzugsanstalten in Göttingen und Verden. Insgesamt kam die Landessektion im Verlauf des Berichtsjahres auf 116 Vorträge vor 3.367 Teilnehmern. Bedenkt man, dass Präsenzunterricht in Schulen anfangs noch gar nicht möglich war, scheint dies eine stolze Bilanz zu sein.

Der Fahrsimulator war außer bei den genannten Anlässen auch für das Max Planck Institut in Göttingen oder mit der Polizei in Bad Lauterberg im Harz eingesetzt. Er erweist sich immer wieder als Magnet und eröffnet die Möglichkeit, potenziellen Autofahrern Informationen über die Gefährlichkeit des Alkohols oder der Drogen im Straßenverkehr zukommen zu lassen.

Trotz aller Einschränkungen war auch dieses Jahr somit durchaus ereignisreich. Wir hoffen allerdings, dass das kommende unproblematischer wird und das Wort Corona in die Geschichtsbücher eingeht.

Nordbaden

Auch im Berichtszeitraum hatte die Pandemie die Präventionstätigkeiten zwar eingeschränkt, jedoch nicht zum Erliegen gebracht. Mit Bedauern hatte die Landessektion hinnehmen müssen, dass Alkoholselbsterfahrungsversuche für Rechtsreferendare daran scheiterten, dass im Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin der Universität Heidelberg, wo die Tests regelmäßig durchgeführt werden, durchgängig eine strenge Task Force mit Betretungsverbot für externe Besucher bestand. Gleiches galt für eine Wiederholung der für Ende 2021 vorgesehenen Veranstaltung im Technikmuseum im Mannheim, die ebenfalls aufgrund der Infektionslage nicht stattfinden konnte.

Deshalb war es für die Landessektion besonders erfreulich, dass sie sowohl am 21. Oktober 2021 in Heidelberg

als auch am 3. November 2021 in Karlsruhe Fortbildungsveranstaltungen für Richter, Staatsanwälte, Amtsanwälte und Polizeibeamte hatten durchführen können.

Beide Tagungen wurden mit gleichen Inhalten angeboten. Die drei ausgewählten Vorträge waren von hoher Aktualität und fanden an beiden Veranstaltungsorten bei den jeweils zahlreichen Teilnehmern insgesamt große Beachtung und Anerkennung.

Das erste Referat war mit der rechtlichen Beurteilung der Gefährdung der Verkehrssicherheit auf öffentlichen Straßen durch illegale Autorennen befasst, nämlich durch Autofahrer, die unter erheblicher Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit andere Verkehrsteilnehmer nicht nur in eine konkrete Lebensgefahr bringen, sondern sogar töten. Dass für diesen Vortrag die Vorsitzende Richterin des zuständigen Senats des Bundesgerichtshofs, Beate Sost-Scheible, als Referentin gewonnen werden konnte, war ein besonderes Highlight der Veranstaltung. Kompetent stellte Frau Sost-Scheible in ihrem Vortrag anhand geeigneter Rechtsfälle die jeweils für den Senat entscheidungserheblichen Tatfragen dar und führte aus, unter welchen Voraussetzungen dabei nach höchstrichterlicher Rechtsprechung in Einzelfällen zumindest bedingter Tötungsvorsatz und damit ein vollendetes oder ein versuchtes Tötungsdelikt zu bejahen war.

Im zweiten Referat zum Thema „Medizinisches Cannabis als Problem der Fahrsicherheit“ wurden ebenfalls Aspekte zur Beurteilung von Fragen zu Fahrsicherheit und Fahreignung behandelt. Seit das Gesetz zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften am 10. März 2017 in Kraft getreten war und Cannabis-Arzneimittel verschreibungsfähig wurden, waren durch diese Legalisierung auch Probleme der Fahrsicherheit von Fahrzeugführern im öffentlichen Straßenverkehr entstanden. Das Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin der Universität Heidelberg hatte kurzfristig zuvor eine wissenschaftliche Studie zu



Beate Sost-Scheible



Dipl.-Psych. Peter Stroheck-Kühner

Fragen der Auswirkung von medizinischem Cannabis in diesem Problemfeld abgeschlossen. Erfreulicherweise war der Projektleiter Dr. sc. hum. Dipl.-Psych. Peter Stroheck-Kühner bereit, die dabei gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse vorzutragen. Überzeugend führte er sodann in seinem Referat aus, dass die Hinterfragung von Fahrsicherheit und Fahreignung durch das Ergebnis der Studie bestätigt wurde – dies deshalb, da in der überwiegenden Anzahl der untersuchten Fälle auch bei kontrolliertem, also ärztlich angeordnetem Konsum von Cannabis, eine Fahrunsicherheit der Fahrzeugführer zu bejahen war.

Der dritte Vortrag befasste sich mit den Erfahrungen in der Polizeipraxis mit E-Scootern, also elektrisch angetriebenen Tretrollern, im öffentlichen Straßenverkehr. Nach den überzeugend vorgetragenen Ausführungen des zuständigen Verkehrsreferenten des Polizeipräsidiums Karlsruhe, PHK Ralf Schäfer, führten diese neuen Verkehrsmittel bei den Fahrten im öffentlichen Straßenverkehr in nicht wenigen Fällen zu Verkehrsbehinderungen und Gefährdungen anderer Verkehrsteilnehmer. Insbesondere wurde die mangelnde Verkehrsdisziplin vieler dieser Fahrzeugführer beklagt, die oftmals unter Alkohol- und Drogeneinfluss stehen und zudem die gemietete



Der Vorsitzende der Landessektion, RiBGH a.D. Kurt Rüdiger Maatz, mit dem Referenten PHK Ralf Schäfer



Großes Interesse und reger Betrieb am Fahrsimulator

ten Fahrzeuge nach Gebrauch ordnungswidrig im öffentlichen Verkehrsraum abstellen. Als repressive Maßnahmen zur Eindämmung dieser Verkehrsverstöße wurden seitens der Polizei verstärkt Verkehrskontrollen, insbesondere zu Nachtzeiten, ins Auge gefasst. Ebenso erschienen striktere Anweisungen an die Verleihfirmen zielführend.

Der Personalbestand der Landessektion wurde erweitert: Wir haben seit kurzer Zeit zwei eigene Fahrsimulatorinstruktoren. Es handelt sich dabei um die beiden Polizeibeamten POK Stefan Engelhardt und POK Knuth Gerstner, die beide im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Mannheim tätig sind und künftig den Fahrsimulator betreuen werden.

Bei zwei Veranstaltungen des Vereins der Suchtprävention Karlsruhe am 18. Mai 2022 in Karlsruhe und am 21. Juni 2022 in Bretten waren sie bereits zum Einsatz gekommen und hatten dort den Fahrsimulator in einem eigens dafür von der Landessektion erworbenen Zelt den zahlreichen Interessenten kompetent präsentiert.

Danken möchte die Landessektion ausdrücklich an dieser Stelle der Landessektion Bayern-Süd und dort Detlef Tourneur, der der Landessektion für den Herbst die kos-



Die neuen Präsentationszelte der Landessektion auf dem Marktplatz in Karlsruhe

Landessektionen

tenlose Überlassung eines dort nicht mehr benötigten Transportfahrzeugs samt weiterem Fahrsimulator zugesagt hat.

Nordhessen

Für die Landesektion kann festgestellt werden, dass nach den Coronabeschränkungen der letzten beiden Jahre im Berichtszeitraum weiterhin nur sehr eingeschränkt die Veranstaltungen entsprechend des Vereinszwecks des BADS durchgeführt werden konnten.

Eine Reihe von Besprechungen zur Neuausrichtung der Sektionsarbeit post Corona wurden mit den Instruktoren und Referenten durchgeführt.

Zudem konnte Anfang März 2022 ein neuer mobiler Simulator modernster Technik der Landesektion zugeführt werden, für den zunächst ein paralleler Einsatz zu dem bisher in der Landesektion genutzten Simulator geplant ist. Dazu konnten weitere Instruktoren gewonnen werden.

Weiterhin problematisch stellt sich der Rückgang des Zuflusses von Mitteln aus Bußgeldern dar. Nachdem sich in Bezug auf die Durchführung von Gerichtsverhandlungen an den Amts- und Landgerichten zum Ende des Jahres 2021 bzw. im ersten und zweiten Quartal 2022 eine Konsolidierung abzeichnete, ist gegenwärtig erneut eine Häufung von krankheitsbedingten Ausfällen und Verlegungen von Verhandlungsterminen zu verzeichnen.

Diesbezüglich steht zu befürchten, dass im Herbst 2022 erneute coronabedingte Einschränkungen der Aktivitäten der Landesektionen zu verzeichnen sein werden.

Die letzten Bundesbeiratssitzungen im April und Juni 2022 konnten unter Beteiligung der Vorsitzenden der Landesektion wieder als Präsenzveranstaltungen stattfinden. Die Frühjahrstagung der Referenten der Landesektion wurde auf Anfang September 2022 verlegt.

Wie in jedem Jahr gilt es, allen Mitgliedern der Landesektion für ihren Einsatz zu danken. Allen im BADS ist gute Gesundheit zu wünschen. Es bleibt abzuwarten, wann die Landesektionen im BADS wieder in den „Ante-Corona-Modus“ zurückkehren können.

Rheinland-Nord

Bedingt durch die Corona-Pandemie war im Berichtsjahr nur ein stark eingeschränkter Veranstaltungsbetrieb möglich. Teils konnten überhaupt keine Veranstaltungen durch-

geführt werden oder diese unterlagen den Regelungen der Corona-Schutzverordnung.

Präsentation der E-Scooter-Studie

Höhepunkt war sicherlich die Präsentation einer vom BADS in Auftrag gegebenen und mit 40.000 Euro mitfinanzierten Realfahrt-Fahrsicherheitsstudie zu E-Scootern, die am 12. November 2021 im Rahmen einer Pressekonferenz am Institut für Rechtsmedizin der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Das Thema wurde bereitwillig von den Medien aufgegriffen und fand bundesweite Resonanz in der nachfolgenden Berichterstattung.

Durch die Veranstaltung führte der Pressesprecher des BADS, Norbert Radzanowski. Neben dem Vizepräsidenten des BADS, Prof. Dr. Reinhard Urban, standen die Studienleiter Prof. Dr. Benno Hartung und Prof. Dr. Thomas Daldrup sowie RiBGH a.D. Kurt Rüdiger Maatz den anwesenden Medienvertretern Rede und Antwort. Katharina Zube, die im Rahmen Ihrer Promotionsarbeit maßgeblich am Entstehen der Studie beteiligt war, hatte ebenfalls Gelegenheit, die Ergebnisse ihrer Arbeit zu erläutern.

Studie: Zube K, Daldrup T, Maatz R, Lau M, Hartung B: Wie wirkt sich Alkoholeinfluss auf die Fahrsicherheit beim Führen eines E-Scooters aus? Wesentliche Ergebnisse eines Real-Fahrversuchs. *Blutalkohol* 59 (2022) 175–181.

Smartphone-Wettbewerb

Gemeinsam mit weiteren Landesektionen war die Landesektion an der Planung und Durchführung des Kurzfilm-Wettbewerbs „#Be smart – bleib nüchtern“ beteiligt.

Das Format hat sich zum Ziel gesetzt, Schüler ab dem 14. Lebensjahr und andere junge Leute über die so genannten Neuen Medien für die Gefahren durch Rauschmittel im Straßenverkehr zu sensibilisieren. Dazu sollen die jungen Leute mit ihren Smartphones Videoclips produzieren, die sich mit dem Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ befassen. Die Auswertung der eingereichten Wettbewerbsbeiträge und die Ermittlung der Sieger erfolgt in der zweiten Hälfte des Jahres 2022.

sicher.mobil.leben. 2022

Am 5. Mai 2022 beteiligte sich die Landesektion an dem bundesweiten Aktionstag sicher.mobil.leben. In Kooperation mit der Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss war sie mit einem Fahrsimulator auf dem Neusser Marktplatz vor dem Rathaus im Einsatz. Die Vorsitzenden der Landesektion, Prof. Dr. Thomas Daldrup und Andreas Alberts, waren vor Ort anwesend. Der Fahrsimulator wurde von der Landesektion Westfalen bereitgestellt.

Verkehrsmedizin – DVR

Nachdem mehrere Sitzungen des DVR-Vorstandsausschusses Verkehrsmedizin coronabedingt per Videoschaltung stattfanden, wurde die 101. Sitzung erstmals wieder in Präsenz durchgeführt. Der BADS wird in diesem Ausschuss von Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban und Prof. Dr. Thomas Daldrup vertreten. Letzterer lud im Namen des BADS die Ausschussmitglieder zur Sitzung am 29. September 2021 nach Düsseldorf ein. Die Sitzung fand in den Räumlichkeiten der Universität statt. Behandelt wurden u.a. das Thema Aggression im Straßenverkehr und die Erstellung eines Medizinalcannabis-Infolyers für Ärzte, der inzwischen von der Homepage des DVR heruntergeladen werden kann. Zwei weitere Ausschusssitzungen haben zwischenzeitlich stattgefunden. Die 104. Sitzung soll am 7. September 2022 in Berlin stattfinden.

Rheinland-Pfalz

Zum Thema Alkohol und Drogen führte die Landessektion in enger Kooperation mit dem Ministerium der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz und den Rechtsanwaltskammern Koblenz und Zweibrücken im Berichtszeitraum drei Fachtagungen für Richter, Staatsanwälte und Amtsanwälte sowie Interessenten der Rechtsanwaltskammern durch. Die mit namhaften Referenten besetzten Seminare in Kaiserslautern, Koblenz und Mainz fanden bei den 79 Teilnehmern großen Anklang.

Während im zweiten Halbjahr 2021 aufgrund der Beschränkungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie die Aufklärungsarbeit des BADS nicht durchgeführt werden konnte, gelang es im ersten Halbjahr 2022 mit großem Engagement eine Vielzahl an Präventionsveranstaltungen durchzuführen. Die Risikogruppe der jungen Erwachsenen war dabei der wesentliche Aktionsschwerpunkt der Landessektion.

Eine Säule der Aufklärungsarbeit war auch im vergangenen Jahr die Unterstützung und Umsetzung der Verkehrs-



Einsatz des Fahrsimulators im Rahmen eines Verkehrssicherheitstages am Reichswaldgymnasium Ramstein

sicherheitsaktion „BOB – fährt Freunde“. Bei mehreren Veranstaltungen im Frühjahr und Sommer 2022, überwiegend Verkehrssicherheitstage an Schulen und Universitäten, unterstützte die Landessektion die Verantwortlichen der örtlichen BOB-Initiativen in Rheinland-Pfalz durch Vorträge, den Einsatz des Fahrsimulators, der T-Wall und des Agility-Boards.

Neben den zielgruppenorientierten Veranstaltungen stellten Vertreter der Landessektion das Medienangebot des BADS bei mehreren überregionalen und regionalen Tagungen der Fachberater für Verkehrssicherheit und der Verkehrsobleute an Schulen vor.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es der Landessektion im ersten Halbjahr 2022 nach Ende der Corona-Beschränkungen gelungen ist, eine Vielzahl an Maßnahmen und Aktivitäten im Sinne der satzungsmäßigen Ziele des BADS umzusetzen. Ein besonderer Dank gilt dabei allen, die diese Tätigkeit tatkräftig und finanziell unterstützt haben.

Rheinland-Süd

Der Berichtszeitraum war geprägt durch die Corona-Pandemie. Die üblichen Selbsterfahrungsveranstaltungen für Rechtsreferendare, insbesondere der Staatsanwaltschaft Köln, konnten generell nicht durchgeführt werden. Auch bei niedrigen Inzidenzen im Sommer 2021 waren derartige Präsenzveranstaltungen den Mitarbeitern der Universität generell untersagt. Angedachte reine Informationsveranstaltungen per Video scheiterten an technischen Schwierigkeiten. Die Landessektion hofft, dass sie bald ihre Präventionsarbeit wieder aufnehmen kann.

Übergangsweise hat Bernd-Elmar Nienkemper, Geschäftsführer der Landessektion Westfalen, die Geschäftsführung übernommen, dafür herzlichen Dank! Die



Vortrag des Vorsitzenden der Landessektion, Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, anlässlich der Richtertagung in Mainz

Landessektionen

Perspektive ist, dass Frau Anja Thierfelder im Berichtszeitraum 2022/2023 die Geschäftsführung der Landesektion übernehmen wird.

Saar

Die von der Corona-Pandemie verursachte Vakanz an Veranstaltungen mit Mitwirkungsmöglichkeiten für Präventionseinsätze der Landesektion prägte auch das Berichtsjahr. So konnte die Landesektion lediglich je drei Einsätze des Realo-Smart-Fahrsimulators und der T-Wall verbuchen. Erst für das 2. Halbjahr 2022 deutet sich eine gewisse Normalisierung des Einsatzgeschehens an.

Allerdings fanden die wenigen Einsätze des Equipments (Realo-Fahrsimulator und T-Wall) u.a. beim „Saarspektakel – light“ hinter dem Staatstheater und beim unter optimalen Wetterbedingungen stattgefundenen „Tag der Polizei“ vor dem Saarbrücker Schloss eine große Resonanz. Sehr publikumswirksam war auch die Teilnahme an der schon traditionell im Saar-Park-Center Neunkirchen von der Landesektion mitgestalteten Präventionsaktion „Sicher in den Winter“ der Verkehrswacht.

Freud und Leid liegen leider oft eng beieinander. Am 30. August 2021 überreichte die damalige Wirtschafts- und Verkehrsministerin und heutige Ministerpräsidentin des Saarlandes, Anke Rehlinger, dem Geschäftsführer der Landesektion das Bundesverdienstkreuz für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement im Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit. Am 12. März 2022 verstarb der langjährige Vorsitzende und Ehrenvorsitzende Günther



Einsatz unter Corona-Bedingungen am „Tag der Polizei“

Schwarz im Alter von 80 Jahren nach langer schwerer Krankheit. Er hat über 20 Jahre die Geschicke der Landesektion mit Umsicht und Bedacht geleitet. Ehrenamtliches Engagement war für ihn neben einem erfolgreichen und verantwortungsvollen Berufsleben eine Herzensangelegenheit. Die Landesektion wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Corona verhinderte im Jahr 2020 den Start einer von den saarländischen Gesundheitsämtern initiierten landesweiten Präventionsaktion zum Thema „Cannabis im Straßenverkehr“. Am 17. Mai 2022 konnte der Startschuss für das Projekt mit dem Namen „#freilenker“ anlässlich der Fachtagung „Mit Vollgas in die Sackgasse – Cannabis im Straßenverkehr“ erfolgen. Als Experte referierte auch der Vizepräsident des saarländischen OLG und Mitglied der Landesektion, Michael Görlinger. Im Rahmenprogramm fand die T-Wall als Eye-Catcher bei den 110 Tagungsteilnehmern eine gute Resonanz. Die Landesektion wird das über mehrere Jahre geplante Präventionsprojekt durch die Referententätigkeit des europaweit anerkannten Drogenexperten Hans-Jürgen Maurer – er ist ebenfalls Mitglied in der Landesektion – bei der Schulung saarländischer Fahrlehrer zur Cannabis-Problematik und mit den aktuellen Präventionsmedien unterstützen.

Neuland betreten wird die Landesektion mit der erstmaligen Beteiligung an einer Präventionswoche zum Thema Suchtmittel im Schengen-Lyzeum, einer grenzüberschreitenden weiterführenden Schule in Perl, die gemeinsam von Luxemburg und dem Saarland initiiert wurde und getragen wird. Hier soll auch das neu beschaffte Präventionsmedium „BlazePods“ erstmals zum Einsatz kommen und hinsichtlich seiner Einsatzmöglichkeiten ausgetestet werden.

Als zukunftsichernde Maßnahme hat die Landesektion zwei noch aktive Polizeibeamte und einen frischen Ruhestandler, alle mit jahrelanger Expertise auf dem Gebiet der Verkehrsunfallprävention, als neue Instruktoren für den Einsatz des umfangreichen Simulator-Equipments ge-



Landespolizeipräsident Norbert Rupp (re.) informiert sich am Stand des BADS



Was bedeutet *FreiLenker*? Wenn wir nicht frei entscheiden, entscheiden andere für uns: unsere Eltern, Lehrer, die Medien, die Werbung ...

winnen können. Wegen der geringen Einsatzhäufigkeit blieb zudem viel Zeit für technische Optimierungsmaßnahmen sowie die Entwicklung und Implementierung eines Instruktionsvideos in die F12-Simulator-Software.

In zwei Einweisungsterminen wurde die Einführung des Buchungs- und Bußenverwaltungsprogramms CuBu bei der Landesektion Niedersachsen unterstützt. Damit wird diese einmalige und explizit auf die Belange des BADS programmierte Anwendung von 19 der 21 Landessektionen genutzt.

Sachsen

Die Präventionsarbeit war, wie das Arbeits- und Alltagsleben, leider den erheblichen Einschränkungen der vierten Welle der Corona-Epidemie unterworfen und unterlegen. Diese wirkten sich insbesondere auf die „Standbeine“ der Vortragstätigkeit an Schulen und der Selbsterfahrungsversuche mit Rechtsreferendaren sowie auf die in Planung begriffenen Veranstaltungen mit Richtern und Staatsanwälten aus.

Am 10. November 2021 konnte die Landesektion noch in Kooperation mit dem Fachschulzentrum für Agrarwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft in Freiberg an einem dortigen Projekttag „Can't stop this feeling“ mit vier Vorträgen zu den Gefahren und Auswirkungen des Umgangs und des Konsums von Betäubungsmitteln sowohl im Alltag als auch im Straßenverkehr im Besonderen von Dr. rer. nat. Katja Schulz, Leiterin der Abteilung Forensische Toxikologie am Institut für Rechtsmedizin der TU Dresden, unter juristischer Begleitung von Oberstaatsanwalt a.D. Klaus-Joachim Gregor referieren und in den seminaristischen Austausch mit vier verschiedenen Schulklassen mit insgesamt 48 Schülern im Alter von fünfzehn bis zwanzig Jahren treten.

Dabei wurde in der Diskussion recht deutlich, welche teilweise gravierende Unkenntnis und unkritische Selbstreflexion, welches teilweise fehlende Unrechtsbewusstsein sowie welche Unterschätzung des Konsums von Drogen, einschließlich der möglichen tatsächlichen und

rechtlichen Konsequenzen, teilweise noch vorherrschen, so nicht wahrgenommen und singulär auch nicht akzeptiert werden.

Die gewonnenen Erkenntnisse werden uns deshalb zukünftig dieses Erscheinungsbild, dass den Jugendlichen und jungen Erwachsenen bekannte Phänomene des Alkoholkonsums im täglichen Umgang und im Straßenverkehr eher bewusst sind und sie versuchen, diese bewusst zu umgehen, in der Präventionsarbeit noch stärker in den Mittelpunkt rücken lassen.

Vor diesem Hintergrund haben wir am 14. Juni 2022 im Berufsschulzentrum in Pirna ein Projekt von Lehramtsstudenten der TU Dresden zu den Gefahren und Auswirkungen des Drogenkonsums im Straßenverkehr mit dem gezielten Einsatz des Fahrsimulators unter Verweisung auf vergleichbare Auswirkungen auf die Fahrsicherheit wie durch Alkoholgenuss vor drei verschiedenen Schulklassen mit insgesamt sechzig Teilnehmern, von denen zwanzig Testfahrten unternahmen, kooperativ unterstützt.

Die Veranstaltung verdeutlichte, dass eine Kooperation mit sozusagen gleichgesinnten Partnern mit teilweise gleichen und übereinstimmenden Aufgaben- und Zielstellungen unter der Nutzung wechselseitig vorhandener und ergänzender personeller, materieller und finanzieller Ressourcen, Erkenntnisse und Erfahrungen nützlich und sinnvoll erscheint. Zudem kann und muss den breiter gewordenen Angeboten Rechnung getragen werden. Dabei können einerseits die sowohl aus der Forschung, der Sozialpädagogik als auch durch die gezielte Unterstützung von spezifischen Unternehmen insbesondere aus der Kraftfahrzeug- und Getränkeindustrie gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen in die Präventionstätigkeit einfließen. Andererseits kann sich die Landesektion durch Verdeutlichung und Verbreitung ihrer Aufgaben und Ziele eigenständig anerkannt einbringen.

Derartige Veranstaltungen wie das erfolgreiche Symposium „Automatisiertes Fahren und Fahreignung“ am 29. April 2022 in Radeberg, das die Landesektion begleiten durfte, sind gerade auch vor dem Hintergrund der weiterhin differenzierten Verantwortung des Fahrzeugführers für die Fahrsicherheit wie bei der Verbreitung der Ziele und Aufgaben des BADS in der Präventionstätigkeit wichtig.

Der Landesektion ist bewusst, dass es gelingen muss, ihre Veranstaltungen und deren Ziele und Ergebnisse jeweils in der lokalen Öffentlichkeitsarbeit, besonders auch in den lokalen Medien, interessant zu machen.

Die Bußgeldzuweisungen durch Richter und Staatsanwälte sind konstant und verdeutlichen die dortige Anerken-

Landessektionen

nung und Zustimmung der geleisteten Aufklärungsarbeit, ebenso das weiter bestehende Nachfrageinteresse von Rechtsreferendaren an Selbsterfahrungsversuchen unter Einsatz des Fahrsimulators und diesen begleitende praktische Tests.

Allerdings ist die Breite der Bußgeldzuweisenden ausbaufähig. Diese wird die Landesektion wie bisher durch die Verteilung der BADS-Jahresberichte und wieder durch Selbsterfahrungsversuche mit Richtern und Staatsanwälten vergrößern.

Sachsen-Anhalt

Die Landesektion wollte nach der pandemischen Zwangspause möglichst wieder da anknüpfen, wo sie vor zwei Jahren aufhören musste.

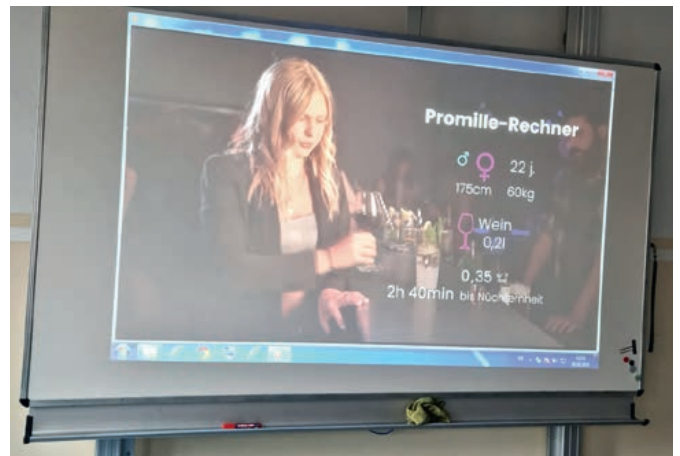
Für die Bereiche Justiz, Polizei und Rechtsmedizin sollte die mittlerweile in der Fortbildungslandschaft des Landes Sachsen-Anhalt fest etablierte Reihe der Ascherslebener Symposien im siebten Jahr fortgesetzt werden, um einmal mehr ein Podium für interessante Expertengespräche und einen vertiefenden Erfahrungsaustausch anzubieten.

Das sprichwörtlich verfluchte siebte Jahr hatte es jedoch in sich. Das Vorhaben wurde wiederum durch die Entwicklung der Pandemie ausgebremst. Aber der Optimismus der Veranstalter ist ungebrochen und sie sind sich einig. Im ersten Halbjahr 2023 wird durchgestartet, komme da, was wolle.

Das nächste bereits in Expertenkreisen heiß diskutierte Thema der möglichen Freigabe von Cannabis unter bestimmten Rahmenbedingungen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit dürfte dabei ganz oben auf der Agenda stehen.



Sachsen-Anhalt wieder „on Tour“ mit Antonia Tappe, Jörg Kuske und Frank Bischoff (v. li.)



Nutzung des Films im Rahmen von Problemdiskussionen mit Berufsschülern

In der landesweiten Präventionsarbeit hat sich die Landesektion mit den langjährigen Partnern im Kultus- und Schulbereich sehr vorsichtig an Präsenzveranstaltungen herangewagt. Drei Projekttag an Gymnasien und Berufsschulen konnten durchgeführt werden, ein Projekttag ist bereits in Planung.

Erfreulich gestaltete sich trotz schwieriger Rahmenbedingungen die Zusammenarbeit mit der Justiz. Mit den drei Staatsanwaltschaften im Land wurden vier Selbsterfahrungstests mit Referendaren veranstaltet. Und weitere Interessenbekundungen liegen vor.

Die bisherige Entwicklung in der örtlichen Präventionsarbeit verstärkt die Hoffnung, dass sich die Landesektion künftig wieder im „normalen Fahrwasser“ bewegen kann.

In unserer modernen Informationsgesellschaft ist es nicht einfach, insbesondere junge Menschen, die ihre Mobilität in vollen Zügen genießen wollen, mit populären Angeboten für das Thema Alkohol- und Drogenmissbrauch im Straßenverkehr zu interessieren. Kreativität und altersgerechte Ansprache dürfte hier der Schlüssel zum Erfolg sein.

Die Landesektion hat sich deshalb spontan entschlossen, an der vom BADS initiierten Verkehrssicherheitsaktion, dem Smartphone-Wettbewerb „#Be smart – bleib nüchtern“, teilzunehmen, da dies ein neuer und ansprechender Weg in der Präventionsarbeit mit jungen Menschen sein kann.

Die Teilnehmer sollten mindestens vierzehn Jahre alt sein und einen ungefähr drei Minuten langen Clip zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ mit allen relevanten Fahrzeugen, vom PKW über den E-Scooter bis zum Fahrrad, produzieren. Dem Gestaltungsraum sind

dabei keine Grenzen gesetzt – und es winken zudem attraktive Preise.

Zwei Schulen werden mit höchstwahrscheinlich sechs Gruppen teilnehmen – mit Blick auf den durch die Sommerferien bedingten kurzen Aktionszeitraum ein erfreulicher Anfang. Die Landesektion bewegt sich, wie bereits angedeutet, mit diesem Projekt auf „Neuland“ und wartet daher mit Spannung auf die Ergebnisse.

Der BADS ist Partner im Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR). Seit Jahren wird der BADS durch den Ehrenvorsitzenden der Landesektion, Dr. Wolfgang Franz, vertreten, der zudem langjähriges Mitglied des Vorstandes des DVR ist.

Schleswig-Holstein

Das Berichtsjahr war für die Landesektion leider erneut durch Corona und seine Folgen geprägt. Präventionsangebote, seien es Einsätze des Fahrsimulators, Vorträge oder Alkoholselbsterfahrungsversuche, konnten aufgrund der vielfältigen Einschränkungen nicht nachgefragt werden, was sich nach der sukzessiven Aufhebung im Frühjahr dieses Jahres auch nicht schlagartig gewandelt hat. Seit dem Frühsommer erreicht die Landesektion wieder größeres Interesse seitens Schulen, der Bundeswehr, Veranstaltern von Verkehrssicherheitstagen, der Justiz etc., was die Instruktoren und vortragenden Experten mehr als freut. Jahreszeitlich bedingt bleibt zu hoffen, dass wir im Herbst nicht wieder durch neue Coronavarianten gestoppt werden.

Der Bedarf an der Präventionsarbeit des BADS in Schleswig-Holstein besteht unvermindert fort. Es gab „Experten“, die einen deutlichen Rückgang der alkohol- und drogenbeeinflussten Teilnahme am Straßenverkehr vorhergesagt hatten, da keine Großveranstaltungen (wie Sportevents, Festivals, Schützenfeste etc.) durchgeführt werden durften, Feiern in privaten Räumen deutlich beschränkt waren und auch Restaurant-, Kneipen- und Discothekenbesuche nicht bzw. nur eingeschränkt möglich waren. Schaut man sich den Zugang in das Fahrerlaubnisregister beim Kraftfahrt-Bundesamt an, ergibt sich jedoch ein anderes Bild (s. Tab.).

Die Polizei hat eine im Vergleich zu den Vor-Corona-Jahren fast unverändert hohe Zahl an alkohol- und/oder drogenbeeinflussten Kraftfahrern entdeckt. Die Zahlen, konkretisiert durch die Angaben Betroffener, belegen, dass

- Menschen sich in der Pandemie in (privaten) Räumen getroffen haben und in diesem Rahmen Alkohol und/oder Drogen konsumiert haben,

Jahr	Alkohol- und Drogenverstöße, Vollrausch	Alkoholverstöße	Drogenverstöße	Vollrausch	Insgesamt
2018	155	112	43	0	4.848
2019	161	116	45	0	4.755
2020	160	113	46	0	4.462
2021	Folgt in 07-2022				

Tab.: Eintragungen von Verkehrsverstößen unter Alkohol- und Drogeneinfluss in den Jahren 2018 bis 2021 (Anzahl in 1.000; Quelle: KBA.de)

- der Allein-Konsum nicht nur von Alkohol, wie auch die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen festgestellt hat, sondern auch von Cannabisprodukten zugenommen hat,
- Fahrenlässe, wie Nach-Hause-Kommen, den Hunger bei einem Fastfood-Anbieter stillen oder „Nachschub“ an der nächsten Tankstelle bzw. dem „Ticker“ (Dealer) holen, trotz einer verspürten Wirkung der psychoaktiven Substanzen zum Führen eines (Kraft-)Fahrzeugs geführt haben,
- die Polizei vergleichbar häufig kontrolliert hat und die Zahl der festgestellten Alkohol- und Drogenverstöße wesentlich durch die personelle Ausstattung bzw. den Auftrag der Polizeikräfte vor Ort bestimmt (begrenzt) ist.

Das bedeutet aber auch: die Dunkelziffer ist um ein Vielfaches höher! Es bleibt viel zu tun ...

Südbaden

Einsatz Fahrsimulator

Der Einsatz des Fahrsimulators war im vergangenen Jahr coronabedingt nicht mehr möglich. Um so erfreulicher war dann der Wiederstart im Mai 2022.

Erstmals konnte die Landesektion den Simulator mit den erfahrenen Instruktoren bei einer Veranstaltung des Innenministeriums endlich wieder einsetzen.

Die Auftaktveranstaltung des Innenministeriums Baden-Württemberg zur bundesweiten Aktion „Klare Sache, klarer Kopf – immer die beste Taktik“ fand in Ravensburg statt.

Neben Vertretern aus der Politik, Verwaltung und Gewerbe wurden im Rahmen einer gleichzeitig laufenden Verkehrskontrolle die kontrollierten Fahrzeugführer mit einbezogen. Einige waren sehr daran interessiert mit dem bereitgestellten Fahrsimulator eine Fahrt durchzuführen,



Der Vorsitzende der Landessektion, Wolfgang Oswald, im Gespräch mit Referendaren

was bei dem einen oder anderen zur „Ernüchterung“ führte.

Bei seiner Begrüßung der Gäste bezeichnete der Polizeipräsident Uwe Stürmer den Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V. als Premiumorganisation für die Bekämpfung der Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr. Außerdem dankte er dem BADS für das 30-jährige Engagement beim Projekt „Gib Acht im Verkehr“ des Landes Baden-Württemberg (Projektbeschreibung im Abschnitt Prävention).

Wie im letzten Jahr bereits berichtet wurde, hat die Landessektion ihr Angebot durch ein zusätzliches Simulationsprogramm ergänzt, mit welchem Ablenkungen durch Nutzung eines Handys während der Fahrt aufgezeigt werden können. Somit kann sie die Aktion des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg „Im Blindflug durch die Stadt“ – Daher Handy aus – Kopf an“ tatkräftig vor Ort unterstützen.

Hinweis: Jeder achte Verkehrsunfall passierte 2021, weil ein Verkehrsteilnehmer abgelenkt war, meist durch die

Nutzung eines Handys. Nicht nur Autofahrende, sondern auch Zufußgehende und Radfahrende verursachen durch Ablenkung kritische Verkehrssituationen oder Unfälle und bringen sich und andere in Gefahr. Diese erhöht sich unter Alkoholeinfluss potenziell.

Selbsterfahrungsversuche

In den vergangenen Jahren waren die Selbsterfahrungsversuche bei der Justiz und der ELSA der Universität Konstanz ein Schwerpunkt der Arbeit der Landessektion.

Hier wurde sie durch die Coronaauflagen derart eingeschränkt, dass sie die wenigen Aktionen je nach Stand der Coronavorgaben ins Freie verlegte, was bei den Teilnehmern sehr dankbar angenommen wurde.

Mit Beginn des Frühjahrs und der Verbesserung der Coronelage änderte sich die Situation umgehend und die Anforderungen zu den Selbsterfahrungsversuchen reihten sich hintereinander.

Somit konnte die Landessektion von April bis Mai drei Veranstaltungen in Freiburg, zwei in Baden-Baden, eine in Waldshut-Tiengen und zwei in Konstanz durchführen, die von erfahrenen Referenten der Rechtsmedizin und ehemaligen Polizeibeamten der Verkehrspolizei begleitet wurden.

Insgesamt nahmen 160 Referendare und Studenten an der Schulung teil und es wurden ca. 600 Atemalkoholmessungen durchgeführt.

Wie in jedem Jahr wird im Frühjahr und im Herbst an der Universität Konstanz zusammen mit ELSA-Konstanz e.V. (The European Law Students' Association) jeweils ein Selbsterfahrungsversuch durchgeführt.

Da auf die Ausschreibung im Frühjahr eine riesige Resonanz folgte, werden für die dortige Fakultätsgruppe (270 Mitglieder) weitere Veranstaltungen für die zweite Jahreshälfte geplant. Auf der Website von ELSA-Konstanz werden die Selbsterfahrungsversuche der Landessektion als



Angeregte Diskussionen bei der StA FR



Der Geschäftsführer der Landessektion, Konrad Ritter, bei ELSA-Konstanz



lehrreiche Highlights des gebotenen Jahresprogramms bezeichnet.

Da die Landesektion seit Jahren als Förderer und Kooperationspartner agiert und der Geschäftsführer Konrad Ritter Ehrenmitglied von ELSA-Konstanz ist, liegt es nahe, die Jurastudierenden und Mitglieder für die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr zu sensibilisieren und einen verantwortungsvollen Umgang auch in der studentischen Freizeit zu fördern.

Verkehrsprävention

Die Landesektionen Nord-, Südbaden und Württemberg engagieren sich seit 1992 personell und finanziell an der Verkehrssicherheitsaktion „Gib Acht im Verkehr“, die vom Innenministerium Baden-Württemberg unter der Schirmherrschaft des Innenministers geführt wird. Diese bildet ein Forum und eine Plattform für eine auf breitem Konsens beruhende Verkehrsprävention.

Der BADS gehört zu den Gründungsmitgliedern der Verkehrssicherheitsaktion, die in diesem Jahr das 30-jährige Bestehen feiert.



Derzeit arbeitet der Geschäftsführer der Landesektion, Konrad Ritter, stellvertretend für die genannten Landesektionen in einer Projektgruppe des Innenministeriums, welche den Auftrag zur „Neugestaltung des Landestages für Verkehrssicherheit, insbesondere vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen“ unter Einbindung der Projektmitglieder durch das Innenministerium, erhalten hat.

Der Landestag für Verkehrssicherheit findet einmal jährlich wechselnd in verschiedenen Städten in Baden-Württemberg statt, bei welchem sich alle Projektmitglieder themenbezogen darstellen können.

Hierbei werden die Zielgruppen der Verkehrsprävention, die Öffentlichkeit und Personen des öffentlichen Lebens angesprochen und für die Verkehrssicherheitsarbeit sensibilisiert.

Eingeschlossen ist hierbei ein Festakt, bei welchem die Preise für die besten Verkehrspräventionsmaßnahmen des vergangenen Jahres im Land Baden-Württemberg verliehen werden. Dieser wird von den Projektmitgliedern gefördert und finanziert.

Planungen für das Jahr 2023

Für das Jahr plant die Landesektion eine Fortbildungsveranstaltung zu aktuellen Themen für Justiz, Behörden und Polizei. Details werden rechtzeitig mitgeteilt.

Südhessen

War das erste Corona-Jahr noch mit der Hoffnung verbunden, dass es wieder aufwärts geht mit Aktivitäten der Landesektion, hat sich diese Hoffnung nicht erfüllt und es konnten nur noch auf „Sparflamme“ Selbsterfahrungs- und Schulungen durchgeführt werden, die vor allem vom stellvertretenden Vorsitzenden, Dr. Kurt Sippel, zusammen mit dem Geschäftsführer Fred Hosse organisiert und durchgeführt wurden.

Der Blick in die Zukunft ist mit Zweifeln behaftet, ob die Zusammenarbeit mit der Justiz und anderen Einrichtungen zum Ende des Jahres hin wiederbelebt werden kann, aber einen Versuch ist es wert.

Zum Glück haben sich die finanziellen Bedingungen nicht im gleichen Maße verschlechtert wie die Kommunikationslage, was an einigen Gerichten, vor allem aber an einer großzügigen Spende lag.

Auf dieser Grundlage wird die Landesektion weitermachen und hoffentlich bald positivere Berichte abgeben können.



Übergabe einer Fußballausrüstung an die Mädchenmannschaft des ESV Lok Meiningen durch die Landesektion Thüringen

Thüringen

Das vergangene Berichtsjahr war durch die Corona-Pandemie geprägt, so dass kaum Veranstaltungen durchgeführt werden konnten.

Insgesamt hielten die Referenten der Landesektion Thüringen nur drei Vorträge vor 44 Schülern und Praktikanten.

Referendartagungen und sonstige größere Veranstaltungen konnten nicht durchgeführt werden.

Die Förderung des Jugendsports in Thüringen hat sich in den letzten Jahren bewährt. Da vernünftige Freizeitgestaltung dem Alkohol- und Drogenmissbrauch entgegenwirkt, rüstete die Landesektion auch im vergangenen Jahr drei Sportmannschaften im Freistaat werbewirksam mit Sportartikeln aus. Es bleibt zu hoffen, dass auf diese Weise mehr junge Menschen den Weg zum Sport finden und ihre Körper nicht durch Alkohol und Drogen schädigen.

Westfalen

Im Berichtszeitraum mussten wegen der durch die Corona-Pandemie bedingten starken Einschränkungen die geplanten Fachtagungen mit jungen Richtern, Staats- und Amtsanwälten sowie Rechtsreferendaren aus dem Oberlandesgerichtsbezirk Hamm vollständig ausfallen.

So konnte auch die im Jahre 2013 begonnene Vortragsreihe in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen (Kooperation mit der Justizakademie) bedauerlicherweise bis heute noch nicht wieder aufgenommen werden.



Die beiden Instrukteure Lambert Grothe und Maren Ockenga beim Einsatz in Neuss

Der Fahrsimulator nebst Fahrzeug (VW Up) wartet ebenfalls auf seine weiteren Einsätze. Die Instrukteure, Jürgen Blömers und Lambert Grothe, sind derweil damit befasst, „vorsichtig“ die künftigen Einsätze zu planen.

Im Jahr 2021 konnte der Fahrsimulator nur einmal beim Polizeisonderdienst der Kreispolizeibehörde Borken eingesetzt werden, darüber hinaus wurde er im Rahmen einer bundesweiten Aktion der Polizei im Auftrag der Landesektion Rheinland-Nord in Neuss eingesetzt.

Württemberg

Natürlich war auch im Berichtszeitraum kein nennenswertes Präventionsangebot der Landesektion möglich. Durch die Covid-Situation wurden viele Aktionen verhindert. Die Landesektion hat jedoch den Zeitraum genutzt, um sich neu aufzustellen.

Der erste Fahrsimulator auf Basis eines VW ID 3 hatte seine Einsatzpremiere und hat diese mit Bravour gemeistert. Es wurde ein neuer Pavillon gestaltet und angeschafft, um die klaren BADS-Botschaften deutlich zu vermitteln und bei großen Ereignissen zu signalisieren: Hier gibt es ein interessantes Präventionsangebot! Zudem gab es als



Der neue Fahrsimulator VW ID 3 und der neue Pavillon

Erweiterung zu den Rauschbrillen einen Blazepod-Parcours.

Entnommen aus dem Fitnessbereich, sorgen die Geräte bei jedem einzelnen Einsatz für gute Laune und positive Präventionserfahrungen bei der Zielgruppe der jungen Leute. Die Blazepods sind bereits jetzt nicht mehr aus dem Angebot wegzudenken.



Der Fahrsimulator endlich wieder im Einsatz

Die verschiedenen Module wurden jetzt erst zum Ende des Berichtszeitraums angefragt. Kaum, dass uns die Pandemie wieder etwas weniger eingeengt hat, gab es vielfältige Anfragen nach allen beschriebenen Angeboten. In Schulen, Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben wurde nach Prävention verlangt und diese vom BADS vor Ort umgesetzt.

Höhepunkt war der Aktionstag „Sicher.mobil.leben“, bei dem sich die Landesektion aktiv mit Referenten und dem kompletten Gerätepark an verschiedenen Stellen einbrachte.

Im Berichtszeitraum war der Motorradsimulator an drei Tagen im Einsatz, der Realo-Alkoholsimulator an zehn Tagen, T-Wall und Blazepods ebenfalls an zehn Tagen.

In verschiedenen Landgerichtsbezirken konnten zudem auch Selbsterfahrungstests durchgeführt werden.



Blazepod-Parcours

BADS
BUND GEGEN ALKOHOL UND DROGEN IM STRASSENVERKEHR E. V.
Gemeinnützige Vereinigung

Bundesgeschäftsstelle
Hansastraße 13
20149 Hamburg

Tel.: 040/440716
Fax: 040/4107616
E-Mail: zentrale@bads.de
Internet: <http://www.bads.de>

VORSTAND

PRÄSIDENT	Leitender Oberstaatsanwalt a.D. Helmut Trentmann
EHRENPRÄSIDENT	Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D. Dr. jur. Peter Gerhardt
2. VORSITZENDER	em. Professor Dr. med. Dr. rer. nat. Reinhard Urban
SCHATZMEISTER	Vorsitzender Richter am Landgericht a.D. Karl Klamp
BEISITZER	Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. jur. Thorsten Prange Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D. Gerd Weinreich Leitender Oberstaatsanwalt a.D. Dr. jur. Ewald Brandt Erster Polizeihauptkommissar Thomas Maile
GESCHÄFTSFÜHRUNG	Marlies Eggert Ina Troebelsberger
PRESSEARBEIT	Norbert Radzanowski
BUNDESBEIRAT	(Vorsitzende der Landessektionen)
VORSITZENDER	Richter am Oberlandesgericht a.D. Detlef Tourneur

LANDESSEKTIONEN

BAYERN-NORD



Ltd. PD a.D. Peter Messing

Fürther Straße 212, 90429 Nürnberg
Tel.: 0911/3217354, Fax: 0911/3217355
E-Mail: nordbayern@bads.de
Vorsitzender: Leitender Polizeidirektor a.D. Peter Messing
Ehrevorsitzender und Vertreter: Leitender Polizeidirektor a.D. Wilfried Dietsch
Vertreter : Vorsitzender Richter am Landgericht Thomas Trapp
Ehrevorsitzender: Polizeipräsident a.D. Hermann Friker
Geschäftsführer: Günter Vennemann

BAYERN-SÜD



RiOLG a.D. Detlef Tourneur

Waltherstraße 33, 80337 München
Tel.: 089/593283, Fax: 089/554271
E-Mail: bayernsued@bads.de
Vorsitzender: Richter am Oberlandesgericht a.D. Detlef Tourneur
Vertreter: Rechtsanwalt Christian Gerber
Geschäftsführer: Richter am Oberlandesgericht a.D. Anton Kappenschneider

BERLIN-BRANDENBURG



Dr. med. Hartmut Fischer

Am Schlangengraben 9d, 13597 Berlin
Tel.: 030/8921037, Fax: 030/8610030
E-Mail: berlinbb@bads.de
Vorsitzender: Dr. med. Hartmut Fischer
Vertreter: NN
Ehrevorsitzender: Richter am Amtsgericht a.D. Wolfgang Vath
Geschäftsführer: Dr. jur. Joachim Sproß

BREMEN



VRiLG Dr. Thorsten Prange

Kuhlmaystraße 19, 28757 Bremen
Tel.: 0421/8480084, Fax: 0421/8480044
E-Mail: bremen@bads.de
Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. jur. Thorsten Prange
Vertreter: Richter am Landgericht Björn Oliver Kemper
Geschäftsführer: Diplom-Verwaltungswirt (FH), PHK Jörg Walker

HAMBURG



Ltd. OStA a.D. Dr. Ewald Brandt

Hansastraße 13, 20149 Hamburg
Tel.: 040/440716, Fax: 040/4107616
E-Mail: hamburg@bads.de
Vorsitzender: Leitender Oberstaatsanwalt a.D. Dr. jur. Ewald Brandt
Vertreter: Dr. rer. medic. Paul Brieler
Geschäftsführerin: Marlies Eggert

Anschriften

MECKLENBURG- VORPOMMERN

Langenwiese 1, 18059 Papendorf
Tel.: 0381/4009498 (spät nachmittags), 0177/2999649
E-Mail: mv@bads.de
Vorsitzender: NN
Vertreter: Professor Dr. med. Andreas Büttner, Direktor des Instituts
für Rechtsmedizin, Universität Rostock
Geschäftsführer: Udo Neumann

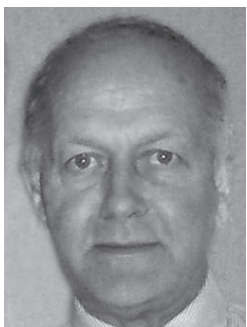
NIEDERSACHSEN



VorsRiOLG a.D. Gerd Weinreich

Südstraße 7, 30989 Gehrden/Han.
Tel.: 05108/4807, Fax: 05108/643517
E-Mail: niedersachsen@bads.de
Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D. Gerd Weinreich
Vertreterin: Oberstaatsanwältin a.D. Silke Streichsbier
Ehrevorsitzender:
Generalstaatsanwalt a.D. Dr. jur. Manfred Endler (†01.06.2022)
Geschäftsführer: Diplom-Verwaltungswirt Sachverständiger für Kriminaltechnik
Kriminalhauptkommissar a.D. Hans-Michael Schmidt-Riediger

NORDBADEN



RiBGH a.D. Kurt Rüdiger Maatz

Zur Ziegelhütte 20, 76228 Karlsruhe
Tel.: 0721/450579
E-Mail: nordbaden@bads.de
Vorsitzender: Richter am Bundesgerichtshof a.D. Kurt Rüdiger Maatz
Vertreter: Erster Polizeihauptkommissar Claus Hering
Geschäftsführerin: Erste Oberamtsanwältin a.D. Karla Dupont
Buchführung: Susanne Schramm

NORDHESSEN



RA Christian Krug von Einem

Am Schmiedberg 15, 36088 Hünfeld
Tel.: 0175/4131403
E-Mail: nordhessen@bads.de
Vorsitzender: Rechtsanwalt Christian Krug von Einem
Vertreter: Vorsitzender Richter am Landgericht a.D. Karl Klamp
Ehrevorsitzender: Präsident des Landgerichts a.D. Rudolf Metz
Geschäftsführerin: Diana Wetter-Manns

RHEINLAND-NORD OLG-BEZIRK DÜSSELDORF



Andreas Alberts

Honsbergerstraße 43, 42857 Remscheid
Tel. 0211/8119385
E-Mail: NRW-D@bads.de
Vorsitzender: Andreas Alberts
Vertreter: em. Professor Dr. rer. nat. Thomas Daldrup
Geschäftsführerin: Anja Bisignano

RHEINLAND-PFALZ



em. Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban

Teichstraße 5, 66978 Leimen
Tel.: 06397/993830, Fax: 06397/993831
E-Mail: rheinlandpfalz@bads.de
Vorsitzender: em. Professor Dr. med. Dr. rer. nat. Reinhard Urban
Vertreter: Präsident des Landgerichts a.D. Dr. jur. Wolfgang Asmus
Geschäftsführer: Erster Polizeihauptkommissar Siegfried Ranzinger

RHEINLAND-SÜD OLG-BEZIRK KÖLN



Prof. Dr. Herbert Käferstein

Essener Str. 14, 53844 Troisdorf
Tel.: 0221/98861756
E-Mail: NRW-K@bads.de
Vorsitzender: Professor Dr. rer. nat. Herbert Käferstein
Vertreterin: Rechtsanwältin Ulrike Dronkovic
Geschäftsführerin: Anja Thierfelder

SAAR



Ltd. PD a.D. Hans-Peter Schäfer

Lampennester Straße 41, 66292 Riegelsberg
Tel.: 06806/46973, Fax: 06806/4979086
E-Mail: saar@bads.de
Vorsitzender: Leitender Polizeidirektor a.D. Hans-Peter Schäfer
Vertreter: Leitender Oberstaatsanwalt Bernd Weidig
Ehrevorsitzender:
Präsident des Landgerichts a.D. Günther Schwarz (†12.03.2022)
Geschäftsführer: Diplom-Verwaltungswirt Josef Merten

Anschriften

SACHSEN



OStA Jens Hertel

Paul-Ehrlich-Straße 5, 01705 Freital
Tel.: 0351/6415963, Fax: 0351/6416906
E-Mail: bads-sachsen@t-online.de
Vorsitzender: Oberstaatsanwalt Jens Hertel
Vertreter: Oberstaatsanwalt a.D. Joachim Gregor
Ehrevorsitzender: Professor Dr. rer. nat. Rudhard Klaus Müller (†16.11.2021)
Geschäftsführerin: Petra Czarnikow

SACHSEN-ANHALT



Thomas Stegelitz, M.A.

In der Rönnepöhle 18, 39126 Magdeburg
Tel./Fax: 0176/99045574
E-Mail: sachsenanhalt@bads.de
Vorsitzender: Thomas Stegelitz, M.A.
Vertreter: Polizeirat a.D. Jörg Kuske
Ehrevorsitzender: Diplom-Psychologe Dr. rer. nat. Wolfgang Franz
Geschäftsführerin: Antonia Tappe

SCHLESWIG-HOLSTEIN



Dr. Paul Brieler

Flackstrom 25, 25704 Meldorf
Tel.: 04832/3179, Fax 04832/556845
E-Mail: bads-sh@web.de
Vorsitzender: Dr. rer. medic. Paul Brieler
Vertreter: Oberstaatsanwalt Dr. jur. Martin Soyka
Geschäftsführerin: Anke Sticken

SÜDBADEN



VorsRiLG a.D. Wolfgang Oswald

Ahornweg 6, 79189 Bad Krozingen
Tel.: 07633/9398940
E-Mail: suedbaden@bads.de
Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht a.D. Wolfgang Oswald
Vertreterin: Richterin am Amtsgericht a.D. Regine Hörer
Ehrevorsitzender: Direktor des Amtsgerichts a.D. Knut G. Rutschmann
Geschäftsführer: Erster Polizeihauptkommissar a.D. Konrad Ritter

SÜDHESSEN



em. Prof. Dr. Hansjürgen Bratzke

Stetteritzring 40, 64380 Roßdorf-Gundernhausen
Tel.: 06071/738873, Fax: 06071/737777
E-Mail: suedhessen@bads.de
Vorsitzender: em. Professor Dr. med. Hansjürgen Bratzke
Vertreter: Staatsanwalt a.D. Dr. jur. Kurt Sippel
Ehrevorsitzender: Direktor des Amtsgerichts a.D. Wolf-Dieter Rothmaler
Geschäftsführer: Fred Hosse

THÜRINGEN



StA a.Gl. Thomas Schroeder

Am Kirschberg 11, 98617 Rhönblick, OT Stedtlingen
Tel.: 036943/63558, Fax: 036943/63863
E-Mail: thueringen@bads.de
Vorsitzender: Staatsanwalt a.Gl. Thomas Schroeder
Buchführung: Nicola Korn

WESTFALEN OLG-BEZIRK HAMM

Schmitskamp 8, 48624 Schöppingen
Tel.: 02555/2259, Fax: 02555/984144
E-Mail: nrw-h@bads.de
Vorsitzender: Oberstaatsanwalt a.D. Werner Schneider
Ehrevorsitzender: Direktor des Amtsgerichts a.D. Klaus Kruse
Geschäftsführer: Justizrat a.D. Bernd-Elmar Nienkemper

WÜRTTEMBERG



OAA a.D. Erich Müller

Lisztstraße 5, 73614 Schorndorf
Tel.: 07181/42247, Fax: 07181/489426
E-Mail: wuerttemberg@bads.de
Vorsitzender: Erster Oberamtsanwalt a.D. Erich Müller
Ehrevorsitzender: Oberstaatsanwalt a.D. Herbert Seling
Vertreter: Oberstarzt Dr. med. Frank J. Reuther
Geschäftsführer: Werner Wiesenfarth, Tel.: 0171/3540051
Öffentlichkeitsarbeit: Erster Polizeihauptkommissar Thomas Maile
E-Mail: thomas.maile@bads.de, Tel.: 07361/376118
Bußgeldverwaltung, Info-Material: Ruth Hakala
Lisztstraße 5, 73614 Schorndorf

Anschriften

REVISOREN

Ekkehard Fuhse
Milanweg 21, 26127 Oldenburg, Tel.: 0441/301396

Volker Konstanzer
Hilblestr. 44, 80636 München, Tel.: 089/1688193

Frank Schamberger
Alte Weinstr. 5, 79415 Bad Bellingen, Tel.: 07635/4529889

Michaela Schamberger
Alte Weinstr. 5, 79415 Bad Bellingen, Tel.: 07635/4529889

Dipl.-Kfm. Heinz Schütt
Waldenburger Weg 34, 22885 Barsbüttel, Tel.: 0173/5254195

Franz Walther
Bartholomäusring 11, 67659 Kaiserslautern, Tel.: 0631/76571

BLUTALKOHOL

Juristische Schriftleitung:
Dr. jur. Dela-Madeleine Halecker
Professorin an der
Polizeiakademie Niedersachsen
Studiengebiet 2
Bürgermeister-Stahn-Wall 9
31582 Nienburg (Weser)
Tel.: 05021/8441204
E-Mail: Blutalkohol@bads.de

Medizinische Schriftleitung:
Professor Dr. med. Klaus Püschel
Institut für Rechtsmedizin
Butenfeld 34, 22529 Hamburg

Verkehrspsychologie:
Dr. rer. medic. Paul Brieler
IFS – Institut für Schulungsmaßnahmen GmbH
Baumeisterstr. 11
20099 Hamburg